Kahlaer Nachrichten

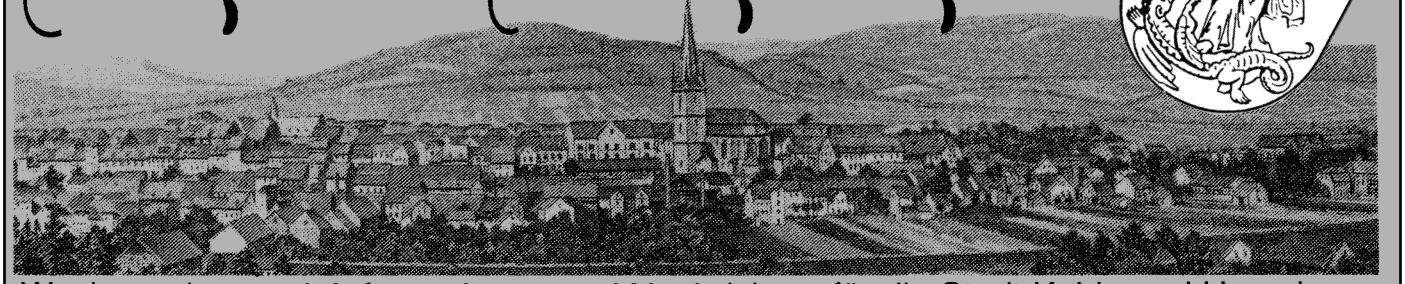

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 21 | Donnerstag, den 23.12.2010 | Nummer 25

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum bevorstehenden Weihnachtsfest übermittle ich Ihnen die herzlichsten Grüße. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen gesunde und friedvolle Feiertage sowie einen guten Start ins Jahr 2011.

Bernd Leube
Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Weihnachtsfeier der Kahlaer Senioren

Die Stadt Kahla hatte am 08. Dezember 2010 die Seniorinnen und Senioren der Stadt zur diesjährigen Weihnachtsfeier in den Rosengartensaal eingeladen.
Bürgermeister Bernd Leube konnte 189 Gäste im festlich geschmückten Saal begrüßen.
Nach dem traditionellen weihnachtlichen Kaffeetrinken präsentierte der Grand Prix-Sieger Rauschini eine Zaubershow, in die er Gäste mit einbezog. Für weitere Unterhaltung sorgten die „Thüringer Jungs“, die zum Tanz aufspielten.
Die Seniorinnen und Senioren wurden von den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und Frau Schmidt, Seniorenbegegnungsstätte, betreut. Dafür ein herzliches Dankeschön.
Unser ganz besonderer Dank gilt den Sponsoren, nur durch ihre Unterstützung ist die Durchführung der Veranstaltung möglich.

- Sodexho SCS GmbH, Schulküche
- Griesson - de Beukelaer GmbH & Co.KG
- Bäckerei Blume
- Herrn Dietmar Merker
- Frau Tiesler, Seniorenbegegnungsstätte der Volkssolidarität
- Gaststätte „Rosengarten“
- REWE-Markt Dietzel OHG
- Omnibusbetrieb R. Dölitsch
- Bestattungshaus R. Müller GmbH
- beweka Betonwerk Kahla GmbH
- Fliesen- und Bauprojekt-Management FBJ G
- Physiotherapie Trübger, Ingrid
- Zweirad Heike Seifert
- Kahlaer Maler GmbH
- Stapler Service Jena GmbH
- Gasthaus „Dohlenstein“
- Wohnbau GmbH
- Kahlaer Wohnungsgenossenschaft eG
- Rosen-Apotheke Lobert, Ute

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Abfallwirtschaftsbetrieb
Tel.: 036691/4800, Fax: 036691/48010

Weihnachtsbaumentsorgung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume im Januar/Februar 2011 erfolgt in Kahla am

24.01.2011.

Die Bereitstellung der Weihnachtsbäume muss an den Containerstellplätzen erfolgen. Des Weiteren können Weihnachtsbäume auch jederzeit zum Sperrmüll angemeldet werden.

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe 2011!

Die erste Ausgabe 2011 erscheint am 20. Januar. Redaktionsschluss hierfür ist der 13. Januar 2011.

5. Kinderweihnachtsfeier in der Sparkassenfiliale

Die Sparkassenfiliale Kahla hatte wieder gemeinsam mit der Stadt Kahla für Donnerstag, den 02.12.2010 zur nunmehr schon 5. Kinderweihnachtsfeier eingeladen.
Am Vormittag kamen die Kinder aus allen Kindergärten Kahlas mit ihren Wunschzetteln, haben schöne Weihnachtslieder gesungen und Gedichte aufgesagt, die sie für den Weihnachtsmann gelernt hatten.
Am Nachmittag gab es eine richtige Weihnachtsfeier in der Sparkasse. Da haben die Kinder sehnsüchtig auf den Weihnachtsmann gewartet. Die Wartezeit haben sie damit verbracht, Wunschzettel zu schreiben, Flugzeug zu fliegen (natürlich nur im Computer) und sich schminken zu lassen. Der Weihnachtsbaum erstrahlte, mit dem selbst gebastelten Schmuck der Schüler aus der Friedensschule, in einem farbenfrohen Glanz.
Gegen 17:00 Uhr kam der Weihnachtsmann mit seinen Helfer endlich. Sie nahmen die Kinder mit in ihr Weihnachtstal und **erzählten eine Geschichte wie** Weihnachten dieses Jahr gerettet **wurde**. Auf einmal hatte er einen großen Sack voller Geschenke dabei.
Jeder musste nun ein Gedicht aufsagen, wobei dem Weihnachtsmann wahrscheinlich einige davon noch nicht bekannt waren.
Es war so ein schöner Tag, dass wir uns nochmal bei den Helfern, ganz herzlich bedanken möchten. Ein besonderer Dank gilt dem Kindertheater Purzelbude, der Aral-Tankstelle, dem Tegut-Markt in Kahla, dem ModellSport Kahla e.V., dem Team von Haut Nah und der Friedensschule.

Institut für Transfusionsmedizin Suhl
gemeinnützige GmbH
Ihr Partner für's Helfen
Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl • Telefon: 0 36 81 / 37 3-0
Internet: www.blutspendesuhl.de
Ein Herz für's Helfen

Blutspenden rettet Leben

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH lädt auch im neuen Jahr alle, die es irgendwie einrichten können, zum Blutspendetermin am

Donnertag, dem 06. Januar 2011
von 16.00 bis 19.00 Uhr
in Kahla
Rathaus (kleiner Saal)
Markt 10 ein.

Wir wünschen allen Spendern und Helfern frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.
Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Führerschein mit!

Weitere Informationen:
www.bultspendesuhl.de
Hotline: 0800/1191911

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kahla

vom 13.12.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 09. August 1991 (GVBl. S. 329) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung vom 25. November 2010, Beschluss Nr. 58/2010, die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte beschlossen, die nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 09.12.2010 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuererhebung

Die Stadt Kahla erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.

§ 2
Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie Billard, Dart und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3
Bemessungsgrundlagen

(1) Bemessungsgrundlage ist
a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezählte Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit deren Anzahl pro angefangenem Kalendermonat.

(2) Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.

(3) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4
Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat
1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
13 v.H. der Bruttokasse
höchstens 200 Euro
b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten
13 v.H. der Bruttokasse
höchstens 80 Euro
2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
10 v.H. der Bruttokasse
höchstens 70 Euro
b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten
10 v.H. der Bruttokasse
höchstens 40 Euro
3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 20 v.H. der Bruttokasse
höchstens 1.000 Euro

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 4 Nr. 1 a) nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

§ 4 a
Abweichende Besteuerung

(1) Auf Antrag des Steuerschuldners kann eine Besteuerung nach den in § 5 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, erfolgen. Der Antrag auf abweichende Besteuerung ist spätestens 3 Monate vor dem Ablauf des Kalenderjahres zu stellen. Ein Wechsel zur abweichenden Besteuerung erfolgt mit Beginn des Folgejahres.

(2) Die abweichende Besteuerung hat solange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber der Kommune widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn des folgenden Kalenderjahres zulässig.

(3) Werden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung für diese nur einheitlich beantragt werden. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

§ 5
Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 6
Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde/Stadt mitzuteilen.

§ 7
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Steueramt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Gemeinde-/Stadt-Kasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

(3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 3 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.

(6) Wurden im Satzungsgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden.

(7) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseninhalt für alle von einem Automatenaufsteller im Satzungsgebiet betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(8) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8
Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Gemeinde/Stadt sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 9
Geltung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Die Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 22.11.2001 außer Kraft.

Kahla, den 13.12.2010
Leube -Siegel-
Bürgermeister

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Freibades der Stadt Kahla

(Entgeltordnung vom 13.12.2010)

§ 1
Entgeltpflicht

Für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Kahla werden Benutzungsentgelte nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2
Benutzungsentgelte

1.	Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung	
a)	Kinder bis zum 6. Lebensjahr	frei
b)	Kinder und Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr	2,00 EUR
c)	Erwachsene ab 18. Lebensjahr	3,00 EUR
2.	Dauerkarten (für die Dauer eines Jahres/einer Saison)	
a)	Kinder bis zum 6. Lebensjahr	frei
b)	Kinder und Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr	30,00 EUR
c)	Personen über 18 Jahre	55,00 EUR
3.	Feierabendtarif (ab 18.00 Uhr)	
a)	Kinder und Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr	1,50 EUR
b)	Erwachsene ab 18. Lebensjahr	2,50 EUR
4.	10-er Karte (übertragbar)	
a)	Kinder und Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr	16,00 EUR
b)	Erwachsene ab 18. Lebensjahr	24,00 EUR

In den vorstehenden Entgelten sind enthalten:
Benutzung einer Wechselkabine
die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 18 Jahren.
Personen in Berufs- und Schulausbildung, Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Zivildienst ableisten und Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger zahlen bei Führung eines entsprechenden Nachweises die Eintrittspreise für Personen unter 18 Jahren.
In Verlust geratene Karten werden nicht ersetzt.
Die Übertragung von Dauerkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

§ 3
Entstehung/Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhobenen Gebühren entstehen mit der Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung für das Freibad Stadt Kahla tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kahla, den 13.12.2010
Leube -Siegel-
Bürgermeister

Entgeltordnung für die Eintrittspreise des Heimatmuseums der Stadt Kahla

vom 13.12.2010

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2010 mit Beschluss-Nr.: 56/2010 nachstehende Eintrittspreise für die Benutzung des Heimatmuseums beschlossen.

1. Eintrittspreise

Erwachsene	3,00 EUR
Kinder ab 12 Jahre	1,00 EUR
Kinder unter 12 Jahre	freien Eintritt
Lehrlinge und Studenten	1,00 EUR
Gruppen ab 10 Personen	2,50 EUR
Gruppen ab 20 Personen	2,00 EUR
Besichtigung Sonderausstellungen oder ähnliche Aktionen	3,00 EUR

2. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kahla, den 13.12.2010
Leube -Siegel-
Bürgermeister

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Kahla

vom 13.12.2010

Die Stadt Kahla erlässt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 ÄndG vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) folgende vom Stadtrat der Stadt Kahla in seiner Sitzung am 25. November 2010 mit Beschluss-Nr. 57/2010 beschlossene Satzung.

§ 1
Gebühren und Auslagen

(1) Die Jahresgebühr für Erwachsene Einwohner der Stadt Kahla und Lehrling beträgt 10,00 Euro. Schüler ohne Schülerausweis und Studenten zahlen eine Jahresgebühr von 5,00 Euro. Schüler mit einem Schülerausweis und Kinder unter 12 Jahren sind in der Jahresgebühr kostenfrei.
Auswärtige Leser zahlen das Doppelte, wenn die Gemeinde keine Kostenanteile trägt.
(2) Bei Überschreitung der Leihfrist und für beanspruchte Sonderleistungen der Stadtbibliothek Kahla sind Gebühren nach dem der Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis zu entrichten.
Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Gebührensatzung.
(3) Entstehen der Stadt durch die Benutzung der Stadtbibliothek Auslagen, sind diese zu erstatten.
(4) Schuldner der Gebühren und Auslagen sind, wer in der Stadtbibliothek Sonderleistungen veranlasst oder in Anspruch genommen hat oder durch Leihfristüberschreitung und andere im Gebührenverzeichnis aufgeführte Tatbestände verursacht hat.
Mehrere Schuldner von Gebühren und Auslagen sind Gesamtschuldner.

§ 2
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

Gebühren und Auslagen entstehen mit der Überschreitung der Leihfrist, Verlust oder Beschädigung der Medien, des Benutzerausweises und Inanspruchnahme von Sonderleistungen. Sie werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenfestsetzung fällig.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2011 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2001 außer Kraft.

Kahla, den 13.12.2010
Leube -Siegel-
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis
der Stadtbibliothek Kahla
(Anlage zur Gebührensatzung vom 13.12.2010)

1.	Überschreitung der Leihfrist	
1.1	1 bis 14 Tage	2,00 Euro/pro Medium
	15 bis 21 Tage	5,00 Euro/pro Medium
	22 bis 28 Tage	7,50 Euro/pro Medium
	mehr als 29 Tage	15,00 Euro/pro Medium
1.2	Schriftliche Erinnerung	Portokosten + 2,00 Euro Bearbeitungsgebühr
1.3	Gebührenbescheid	Portokosten + 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr

2.	Ersatzleistungen des Benutzers	
2.1	Benutzerausweis (bei Verlust)	
	für Erwachsene	1,50 Euro
	für Kinder und Jugendliche	0,50 Euro
2.2	Ersatz für verlorene oder stark beschädigte Medien: Wiederbeschaffungspreis plus Einarbeitungskosten in Höhe von	5,00 Euro
2.3	Gebühren für	
	veränderte, beschädigte oder geringfügig beschmutzte Medien	1,00 Euro
	umfangreiche Beschmutzung und Beschädigungen	3,00 Euro
3.	Sonderleistungen	
3.1	Ersatz bei Sonderleistungen (z. B. Postgebühr, Wertversicherung)	Auslagenersatz
3.2	Herstellung von Kopien gemäß Verwaltungsgebührensatzung	
3.3	Bearbeitungsgebühr je vorbestellte Medieneinheit	0,50 Euro
3.4	Ausleihe elektronischer Medien je Medium und Tag	0,50 Euro
	Überschreitung der Leihfrist pro Tag und Medium	1,50 Euro
	Rückgabe von nicht zurückgespulten Videos pro Video	0,50 Euro

Kahla, den 13.12.2010
Leube
Bürgermeister -Siegel-

Satzung der Stadt Kahla über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

vom 13.12.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 133 ff.), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung am 25. November 2010 mit Beschluss Nr. 60/2010) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Stadt Kahla erhebt
a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden ab 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v.H.
2.	Grundsteuer B (Grundstücke)	390 v.H.
3.	Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 3
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28. Oktober 2010 außer Kraft.

Kahla, 13.12.2010
Leube
Bürgermeister (Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung bei der Stadt Kahla, Markt 10, geltend gemacht werden.
Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Kahla, 13.12.2010
Leube
Bürgermeister

Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla

vom 14.12.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung vom 25. November 2010 mit Beschluss-Nr.: 59/2010 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1
Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Kahla erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).
(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.
(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch gemeindlicher/städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.
(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
(5) Öffentliche Leistungen sind
1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die
1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2
Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind
1.
a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird,

wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3
Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4
Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufene Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5
Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Kahla.

§ 6
Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7
Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrundegelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8
Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen
1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9
Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10
Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:
1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,

3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.
(3) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.
(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.
(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11
Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.
(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:
1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.
(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12
Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.
(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13
Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.
(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.
(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.
(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt
1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14
Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.
(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.
(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15
Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.
(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16
Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Neufassung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053).

§ 17
Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen
1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.
(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR belegt werden, wer als Abgabenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenpflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18
Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla vom 22. November 2001 außer Kraft.

Kahla, 14.12.2010
Leube
Bürgermeister (Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung bei der Stadt Kahla, Markt 10, geltend gemacht werden.
Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Kahla, 14.12.2010
Leube
Bürgermeister

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Kahla

A
Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen,die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen,
   soweit nicht eine andere Gebühr **20,00 EUR**
   vorgeschrieben ist, **bis 200,00 EUR**

2. Auskünfte, Akteneinsicht

a) Schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen
   je angefangene Seite **3,00 EUR**
b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Pläne und sonstigem Schriftgut
   - zwecks Auskunft **4,00 EUR**
   - zur Ausfertigung von Auszügen;
   je angefangene Seite **6,00 EUR**
c) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten Büchern usw.
   je Tag **60,00 EUR**

3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse

a) Beglaubigungen von Unterschriften
   oder Handzeichen **5,00 EUR**
b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie (jeder weitere Seite + 0,50 EUR)
   zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffer 2 **3,00 EUR**
c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art **3,00 EUR**
d) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand
   je angefangene halbe Stunde **10,00 EUR**
   jedoch nicht mehr als **150,00 EUR**

4.

Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.
Die Gebühr nach Zeitaufwand wird entsprechend der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung in seiner jeweils gültigen Fassung erhoben.

II. Auslagen

Schreibauslagen, Fotokopien

a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.
   für jede angefangene Seite:
   DIN A 4 **5,00 EUR**
   DIN A 5 **3,00 EUR**
   DIN A 3 **6,00 EUR**
b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten
   für jede angefangene Seite:
   DIN A 4 **10,00 EUR**
   DIN A 5 **6,00 EUR**
c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, mindestens **15,00 EUR**
d) Durchschriften je angefangene Seite **4,00 EUR**
e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite **2,00 EUR**
f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird,
   je angefangene Seite **2,00 EUR**
g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.
h) Fotokopien DIN A 4 je Stück **1,00 EUR**
i) Fotokopien DIN A 3 je Stück **1,50 EUR**
   (farbig, jeweils + 0,50 EUR)

B
Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren **7,00 EUR**
b) Hundesteuermarke **4,00 EUR**
c) Ersatz einer Hundesteuermarke **5,00 EUR**
d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben **5,00 EUR**

2. Ordnungsangelegenheiten

a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung **10,00 EUR**
   bis 350,00 EUR
b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr

Fundsachen im Werte bis zu	20,00 EUR	**5,00 EUR**
Fundsachen im Werte von	21,00 EUR bis 50,00 EUR	**10,00 EUR**
Fundsachen im Werte von	51,00 EUR bis 100,00 EUR	**20,00 EUR**
Fundsachen im Werte von	101,00 EUR bis 300,00 EUR	**6 %**
für den Mehrwert zusätzlich höchstens		**2 %**

Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden.

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts, Kaufpreis in EUR
1,- bis 49.999,- **30,00 EUR**
50.000,- bis 99.999,- **60,00 EUR**
100.000,- bis 499.999,- **100,00 EUR**
500.000,- bis —- **150,00 EUR**

b) Bescheinigung über Anliegerleistungen **15,00 EUR**

c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand **15,00 EUR**

d) Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes **15,00 EUR**

e) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben **65,00 EUR**

f) Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang **15,00 EUR bis 250,00 EUR**

g) Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung **20,00 EUR bis 350,00 EUR**

h) Teilungsgenehmigung von Grundstücken **50,00 EUR**

i) Abforderung von einfachen Grundbuchauszügen **15,00 EUR**

j) Abforderung von beglaubigten Grundbuchauszügen **30,00 EUR**

k) Vergabe einer Hausnummer **15,00 EUR**

l) Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **250,00 EUR**

m) Änderung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **350,00 EUR**

n) Aufhebung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **200,00 EUR**

C

Mahn- und Vollstreckungsgebühren

werden gemäß der geltenden Fassung des Thür. VwZVGKostG erhoben.

D

Sonstige Verwaltungskosten

1. Benutzung von Fahrzeugen

a) Allgemeines
- Kosten nach dem Zeitaufwand für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat.
- Reisekosten des Fahrers sind in jedem Falle anzusetzen.
- Fallen auf einer Reise mehrere Dienstgeschäfte an, so sind den einzelnen Kostenschuldnern die entstandenen Fahrt- und Reisekosten, geteilt durch die Zahl der Dienstgeschäfte, zu berechnen.
  Der Anteil darf jedoch nicht höher sein als der Aufwand, der entstanden wäre, wenn nur das jeweilige Dienstgeschäft ausgeführt worden wäre.

b) Personenkraftwagen, PKW-Kombi

- mit einem Hubraum bis 1800 ccm	je km	**0,50 EUR**
- mit einem Hubraum über 1800 ccm	je km	**0,80 EUR**

c) Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht

- bis 7,5 t	je km	**0,70 EUR**
- über 7,5 t	je km	**0,80 EUR**
- zusätzlich für Schneepflug	je km	**0,10 EUR**
- zusätzlich für Streuaufsatz	je km	**0,20 EUR**
- zusätzlich für Anhänger	je km	**0,40 EUR**
d) Zugmaschinen	je 1/4 Stunde	**15,00 EUR**
- mit Schneepflug	je 1/4 Stunde	**15,50 EUR**
- mit Streuaufsatz	je 1/4 Stunde	**17,00 EUR**
- mit Schneefräse	je 1/4 Stunde	**20,00 EUR**
e) Kombiwagen mit Sonderausstattung (Gerätewagen)	je km	**1,00 EUR**
- mit Messgeräten	je km	**1,00 EUR**
- Kehrmaschinen	je 1/4 Stunde	**18,00 EUR**

2. Briefpost und Telekommunikation

a) Auslagen für Briefe mit einem Gewicht bis 50g und Telefongespräche im Orts- und Nahbereich werden nicht gesondert erhoben.

b) Alle anderen an die Post gezahlten Entgelte **in voller Höhe**

c) Pauschbetrag für Aktenversendung durch die Post, auch für die Übersendung von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens **12,00 EUR**

d) Förmliche Zustellung durch Beschäftigte der Stadt Kahla **in Höhe der entspr. Postgebühr**

3. An Behörden, Beschäftigte und Private geleistete Zahlungen

a) Beträge, die anderen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder einzelnen Beschäftigten durch ihre Mitwirkung entstanden sind und die sie zur Erstattung angefordert haben oder zur Einziehung mitgeteilt haben, weil diesen Stellen oder Personen selbst infolge verbürgter Gegenseitigkeit oder zur Verwaltungsvereinfachung keine Beträge auszuzahlen sind in voller Höhe

b) Reisekostenvergütung nach dem jeweils in Thüringen geltenden Reisekostengesetz **in voller Höhe**
Fallen auf einer Reise mehrere Dienstgeschäfte an, so sind den einzelnen Kostenschuldnern die entstandenen Fahrt- und Reisekosten, geteilt durch die Zahl der Dienstgeschäfte, zu berechnen.
Der Anteil darf jedoch nicht höher sein als der Aufwand, der entstanden wäre, wenn nur das jeweilige Dienstgeschäft ausgeführt worden wäre.

c) Kosten, die Verfahrensbeteiligten für die Reise zum Ort einer Verhandlung, Untersuchung o.ä. und die Rückreise zum Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltsort entstanden und ihnen zu erstatten sind **in voller Höhe**

d) Kosten, die durch Inanspruchnahme der Dienste von außerhalb der Verwaltung stehenden Personen bzw. Firmen entstanden sind **in voller Höhe**

e) Kosten der Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren **in voller Höhe**

f) Kosten der Verwahrung von Sachen **in voller Höhe**

g) Kosten der Beförderung von Personen, Tieren und Sachen **in voller Höhe**

h) Kosten zur Benutzung fremder Gegenstände **in voller Höhe**

i) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen **in voller Höhe**

4. Kosten, die durch Verursachung von Schäden und deren Behebung von außerhalb der Verwaltung stehender natürlicher bzw. juristischer Personen entstanden sind:

a) Personalkosten **Gebühr nach Zeitaufwand**

b) Sachkosten **in voller Höhe**

5. Für alle sonstigen Amtshandlungen findet die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Stadtmuseum

Unseren Besuchern und Gästen wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Museum hat am 1. Weihnachtsfeiertag (25.12.) in der Zeit von 13 - 16 Uhr für Sie geöffnet.

Die Mitarbeiter
Museum und Touristinformation

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall **112 oder 110**

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	03 64 1/ 597 632
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112

Zahnärztlicher Notdienst

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen hat den zahnärztlichen Notdienst neu geregelt. Ab 01.01.2007 steht für Patienten mit akuten Schmerzen landesweit die zentrale Notdienstnummer

0180 5908077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.
Des Weiteren wurden die Bereitschaftszeiten der Zahnärzte geändert. Die Bereitschaftszeit beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt die Bereitschaft um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region informieren. Auf der Internetseite der KZV Thüringen sind unter www.kzv-thueringen.de unter dem Hauptmenü Notdienst die Pläne für die nächsten 14 Tage eingestellt.

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Mo.-Sa.: 18.00 - 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags: 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr
Während der oben genannten Zeiten ist in Kahla immer eine Apotheke dienstbereit. Außerhalb dieser Zeiten wird die Dienstbereitschaft von den Jenaer Apotheken übernommen. Welche Apotheke in Kahla bzw. Jena dienstbereit ist, wird durch Aushang in allen Kahlaer Apotheken bekannt gemacht und ist der regionalen Tagespresse sowie den „Kahlaer Nachrichten“ zu entnehmen.

24.12.2010 - 30.12.2010
Linden-Apotheke 03 64 24/2 44 72
31.12.2010
Rosen-Apotheke 03 64 24/2 25 95

Ab dem 01.01.2011 wird der Notdienstplan der Apotheken geändert. Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena zu erfragen.

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

1. Notfallsprechstunde
(in der Zentralen Notaufnahme am Klinikum des FSU in Jena-Neulobeda-Ost)

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 22.00 Uhr
	Mi, Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags		8.00 - 12.00 Uhr
	und	16.00 - 22.00 Uhr

2. Hausbesuchs - Fahrdienst

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 7.00 Uhr
	Mi., Fr.	13.00 - 7.00 Uhr
Samstags/sonntags/feiertags		ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.
Telefon-Nummern: Leitstelle Jena: 03641 / 597620 oder 03641 / 444444

Notruf bei lebensbedrohlichen Erkrankungen: 112
Die bisherige Regelung, d. h. Notfalldienst in den Praxen der niedergelassenen Ärzte, entfällt.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen **08 00/1 11 01 11 o.**
kostenfrei rund um die Uhr **08 00/1 11 02 22**
Kinder-Notruf Telefon **Gebührenfrei**
08 00/1 11 03 33
Jenaer Frauenhaus e.V. **03641/449872**
Notruf: **0177/4787052**

Störungsdienste

Strom		0 36 41/68 88 88
Gas	Tag	08 00/686 11 77
	Nacht/Sonn- und Feiertage	01 30/86 11 77
Wasser	Tag	03 64 24/57 00 oder 03 66 01/5 78 0
	Nacht/Sonn- und Feiertage	03 66 01/5 78 49

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Stadtroda **03 64 28/6 40**
Polizeistation Kahla **03 64 24 /844-10**
Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort:	Polizeirevier Kahla Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1, Kahla	
Termin:	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
	donnerstags	15.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Kahla,

Rathaus, Markt 10 **Tel. 77-0**
Fax: 77-104
E-mail: stadt@kahla.de
im Internet: www.kahla.de

Sprechzeiten alle Ämter der Stadtverwaltung

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla,

Rathaus, Markt 10 **77 326**

Standesamt der Stadt Kahla,

Rathaus, Markt 10 **77 322**

Bürgerbüro,

Rathaus, Markt 10 **77 141**
Anträge:
Wohngeld, Schwerbehindertenausweise,
Befreiung Rundfunk/Fernsehgebühren,
Informationen:
Müllentsorgung
Eintrittskartenservice:

Touristeninformation/Informations- und Buchungszentrum (IBZ),

Margarethenstraße 7/8 **7 84 39**
Öffnungszeiten Touristinformation Kahla
Montag - Freitag 09.30 - 17.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla **5 29 71**
Margarethenstraße 13

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Stadtmuseum Kahla
Margarethenstraße 7/8 **76 268**

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 09.30 - 17.00 Uhr (Einlass bis 16.30 Uhr)
DRK **5 29 57**
Rudolstädter Straße 22 a
DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:
Rudolstädter Straße 22 a Telefon: 2 23 46
Fax: 78 49 55
E-Mail: eb@drk-jena.de

Montag	9.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.
Sozial-psychiatrischer Dienst **5 29 57**
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“
für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen
Am Langen Bürgel 19 (Regelschule)
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Terminabsprachen bitte über:
Psychosoziale Beratungsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg 036691/5 72 00
Schuldnerberatungsstelle
AWO-Kreisverband **036601/2 53 03**

Wohnbaugesellschaft Kahla mbH

Oberbachweg 14 b, 07708 Kahla

An die Mieter der Wohnbaugesellschaft Kahla mbH

Sehr geehrte Mieter,
unsere Geschäftsstelle bleibt im nachfolgenden Zeitraum geschlossen:

24.12.2010 - 02.01.2011

Bei **Havariefällen** während der Feiertage und der Zeit des *Betriebsurlaubes* unseres Unternehmens, wenden Sie sich bitte an die nachfolgend aufgeführten Firmen:

Elektro	**Elektroanlagenbau Fuchs**
werktags:	22472 oder 22703
Sonn- und Feiertage:	0171/8316369
Heizung/Gasanlagen/ Sanitär:	**Fa. Querengässer** 0172/3535417
Fäkalien/Verstopfungen:	**Fa. KANAL-Türpe** 03641/239673 0170/5243965
Heizungsanlagen in den modernisierten Wohnblöcken einschl. Gabelsberger Straße 11-13	**Fa. URBANA** Herr Weiland 0151/17455241

Wir wünschen unseren Mietern auf diesem Weg ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Wohnbaugesellschaft Kahla mbH

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Die Stadtverwaltung gratuliert recht herzlich allen Geburtstagskindern im Januar 2011, ganz besonders

am 02.01.	Herrn Waldemar Hach	zum 84. Geburtstag
am 02.01.	Herrn Paul Drechsel	zum 80. Geburtstag
am 02.01.	Frau Gisela Gärtner	zum 79. Geburtstag
am 02.01.	Frau Edith Hoffmann	zum 78. Geburtstag
am 02.01.	Frau Gertrud Kern	zum 71. Geburtstag
am 03.01.	Frau Karin Rochniak	zum 71. Geburtstag
am 04.01.	Herrn Franz Hillger	zum 82. Geburtstag
am 04.01.	Herrn Eberhard Neubauer	zum 79. Geburtstag
am 05.01.	Frau Elfriede Borngräber	zum 84. Geburtstag
am 05.01.	Frau Ruth Schwarz	zum 77. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Günter Ortleb	zum 71. Geburtstag
am 06.01.	Frau Erika Albrecht	zum 83. Geburtstag
am 06.01.	Herrn Heinz Zemke	zum 77. Geburtstag
am 06.01.	Frau Helga Grajetzki	zum 74. Geburtstag
am 08.01.	Frau Helga Kammel	zum 77. Geburtstag
am 09.01.	Frau Hildegard Wagner	zum 80. Geburtstag
am 10.01.	Frau Martha Rauscher	zum 92. Geburtstag
am 10.01.	Frau Emma Schöneberg	zum 88. Geburtstag
am 10.01.	Frau Hannelore Kutschbauch	zum 77. Geburtstag
am 10.01.	Frau Rosemarie Knappe	zum 71. Geburtstag
am 11.01.	Herrn Manfred Lippmann	zum 70. Geburtstag
am 12.01.	Herrn Ernst Walter	zum 88. Geburtstag
am 12.01.	Herrn Werner Fischer	zum 81. Geburtstag
am 12.01.	Frau Rosemarie Senf	zum 73. Geburtstag
am 12.01.	Herrn Heinz Ungelenk	zum 72. Geburtstag
am 12.01.	Herrn Klaus Turski	zum 70. Geburtstag
am 13.01.	Frau Erna Kunel	zum 87. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Hans Höcht	zum 72. Geburtstag
am 14.01.	Frau Christa Wanderer	zum 79. Geburtstag
am 15.01.	Frau Anna Förster	zum 89. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Walter Pastohr	zum 84. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Ehrenfried Bauer	zum 82. Geburtstag
am 15.01.	Frau Jutta Matuszewski	zum 80. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Manfred Laux	zum 74. Geburtstag
am 17.01.	Frau Brigitte Süße	zum 73. Geburtstag
am 17.01.	Frau Astrid Siemoleit	zum 72. Geburtstag
am 18.01.	Frau Charlotte Anske	zum 87. Geburtstag
am 18.01.	Frau Else Fritzsche	zum 87. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Harald Hinz	zum 81. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Ludwig Pohle	zum 73. Geburtstag
am 18.01.	Frau Monika Otto	zum 70. Geburtstag
am 19.01.	Frau Erna Kopka	zum 86. Geburtstag
am 19.01.	Frau Gertrud Dickmann	zum 83. Geburtstag
am 19.01.	Frau Ursel Hirschfeld	zum 79. Geburtstag
am 19.01.	Frau Ilse Meyer	zum 71. Geburtstag
am 19.01.	Frau Eva Klein	zum 70. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Dieter Lange	zum 75. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Mathias Meyer	zum 70. Geburtstag
am 21.01.	Frau Eva Wachsmuth	zum 77. Geburtstag
am 21.01.	Frau Anita Pohl	zum 75. Geburtstag
am 21.01.	Frau Ingrid Probst	zum 71. Geburtstag
am 22.01.	Frau Ingrid Leichsering	zum 74. Geburtstag
am 23.01.	Frau Helga Krumholz	zum 73. Geburtstag
am 23.01.	Frau Edith Skibbe	zum 73. Geburtstag
am 23.01.	Frau Gitta Richter	zum 70. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Günter Hiepe	zum 74. Geburtstag
am 24.01.	Frau Magdalena Köhler	zum 72. Geburtstag
am 25.01.	Frau Gudrun Rochniak	zum 72. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Dieter Niesel	zum 70. Geburtstag
am 26.01.	Frau Anna-Liese Scamoni	zum 91. Geburtstag
am 26.01.	Frau Rosa Weise	zum 91. Geburtstag
am 26.01.	Frau Johanna Willenberg	zum 77. Geburtstag
am 26.01.	Herrn Hans Nabe	zum 75. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Peter Trott	zum 75. Geburtstag
am 27.01.	Frau Ruth Fischer	zum 70. Geburtstag
am 27.01.	Frau Erika Härtel	zum 70. Geburtstag
am 28.01.	Frau Irmgard Knothe	zum 84. Geburtstag
am 28.01.	Frau Ruth Bodinger	zum 82. Geburtstag
am 28.01.	Herrn Dieter Jecke	zum 74. Geburtstag
am 29.01.	Frau Gerda Voigt	zum 88. Geburtstag
am 29.01.	Frau Gerda Dohalsky	zum 81. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Gerhard Adolf	zum 80. Geburtstag
am 29.01.	Frau Edith Benger	zum 80. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Helmut Jäger	zum 79. Geburtstag
am 29.01.	Frau Erna Eberhardt	zum 78. Geburtstag
am 30.01.	Frau Helga Schmidt	zum 84. Geburtstag
am 30.01.	Frau Margot Bock	zum 80. Geburtstag
am 30.01.	Frau Regina Dölitsch	zum 71. Geburtstag
am 31.01.	Frau Johanna Kriebus	zum 81. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Edwin Paliege	zum 78. Geburtstag
am 31.01.	Frau Eva Hoellger	zum 74. Geburtstag

Schulnachrichten

Frohe Weihnachten!

Der Förderverein der Friedensschule Kahla wünscht allen Schülern, Eltern und Pädagogen sowie allen Freunden, Partnern und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Gleichzeitig bedanken wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei Frau Iris Kaiser (Kaiser-Düfte Kahla), Herrn Bernd Beck (Reifenservice Beck) sowie der Fa. Ralf Wohllebe für ihre Spenden.
S. Ringmayer
Vereinsvorsitzende

Dank an die Sparkassenfiliale Kahla

Die Schüler, Pädagogen und der Förderverein der Friedensschule Kahla bedanken sich bei den Mitarbeitern der Sparkassenfiliale Kahla für die Unterstützung und enge Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien

ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

Schüler der Friedensschule beim Schmücken des Weihnachtsbaumes in der Sparkassenfiliale Kahla

Kleiner Nachtrag zur Adventsparty

Leider haben wir bei dem Dankeschön an die Sponsoren die **Linden-Apotheke und die Löwen-Apotheke** vergessen zu erwähnen.
Selbstverständlich auch diesen beiden Sponsoren ein herzliches Dankeschön!
Stephanie Kurze
Vors. Des Fördervereins der Altstadtschule

Kirchliche Nachrichten

Nachrichten der Ev. Kirchgemeinde

Herzliche Einladung an Sie zu allen Veranstaltungen:

Gottesdienste in der Stadtkirche Kahla

Heilig Abend - 24. Dezember
16:00 Uhr Familiengottesdienst
18:00 Uhr Christvesper (mit Johann-Walter-Kantorei)
16:30 Uhr in Löbschütz: Christvesper
22:00 Uhr in Hummelshain: Christnacht
1. Weihnachtstag - 25. Dezember
10:00 Uhr Gottesdienst
2. Weihnachtstag - 26. Dezember
09:00 Uhr in Löbschütz: Gottesdienst
10:00 Uhr Gottesdienst (mit Johann-Walter-Kantorei), gleichzeitig Weihnachtskindergottesdienst
Altjahresabend - 31. Dezember
17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
23:30 Uhr Andacht zum Jahreswechsel
Neujahr - 01. Januar
17:00 Uhr in Löbschütz: Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 02. Januar
10:00 Uhr Gottesdienst

Familiengottesdienst am Heiligen Abend

„Wisst ihr noch wie es geschehen? Immer werden wirs erzählen …“
Im Familiengottesdienst um 16:00 Uhr wollen wir allen von der schönsten Botschaft der Welt berichten und laden dazu herzlich ein.

Das neue Jahr einläuten - Jahreswechsel in der Kirche

Das alte Jahr in Gottes Hände zurücklegen und das neue im Vertrauen auf ihn empfangen: Herzliche Einladung zur **Andacht am 31.12.** (23:30 Uhr) in unserer Stadtkirche!

Friedenslicht aus Bethlehem

Das Licht wird jedes Jahr in der Geburtsgrotte Jesu in Bethlehem entzündet, per Flugzeug nach Wien gebracht und am 3. Advent mit dem Zug in ganz Deutschland verteilt. In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto „Licht bringt Frieden“.
Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen brennt dieses Licht auch in unserer Stadtkirche. Wenn Sie eine Kerze mitbringen, können Sie das Friedenslicht und seine Botschaft von Jesus Christus, bei dessen Geburt den Menschen der **„Friede auf Erden“** verkündet wurde, mit in Ihr Haus nehmen.

Chorproben

Johann-Walter-Kantorei: dienstags 19:30 im Rathaussaal
Gospelchor: freitags 20:00 Uhr in Hummelshain

Junge Gemeinde

Zur Absprache der nächsten Termine für die Junge Gemeinde oder auch, wenn ihr einfach nur mal irgendwas loswerden wollt, kontaktiert bitte Heike Döbler (Tel. 76406, ab 19:00 Uhr)!
Kinderstunden/Christenlehre
in der Stadtkirche:
Christenlehre (1. Klasse) - Donnerstag, 15:00 - 16:00 Uhr
KiKis (Kirchen-Kinder: 2., 3. und 4. Klasse) - Donnerstag, 16:00 - 17:30 Uhr
Kirchen(b)engel (5. und 6. Klasse) - Dienstag, 15:30 - 17:00 Uhr

Umbau des Gemeindehauses

Für die letzten Arbeiten am großen Gemeinderaum bitten wir weiter um Ihre Hilfe (Kirchgemeinde Kahla, Konto 800 77 80, BLZ 520 604 10, bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel e.V., Zweck: Gemeindehaus).

Zwei Aufführungen in der Stadtkirche

Am Ewigkeitssonntag (21.11.2010) erklang in der sehr gut besuchten Stadtkirche in Kahla das Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart. Ein Solistenquartett mit Marcia Sacha (Salzburg) - Sopran, Gabriele Pilling (Jena) - Alt, Stephan Scherpe (Leipzig) - Tenor und Roland Hartmann (Rudolstadt) - Bass sowie die Johann-Walter-Kantorei Kahla und der Universitätschor Jena wurden begleitet von der Akademischen Orchestervereinigung Jena. Die Leitung hatte Kantor Ralf Stiller (Kahla).
Unter den vielen Vertonungen der katholischen Totenmesse aus den vergangenen Jahrhunderten ist das Requiem von Mozart die bekannteste. Ein Auftragswerk, von Legenden umwoben, ist es Mozarts letztes Werk, das er nicht vollenden konnte.
In der Totenmesse wechseln sich ab die Bitten um Bewahrung der Toten im Jüngsten Gericht mit der Beschreibung des Tages des göttlichen Zorns. Dankenswerterweise gab es zur Aufführung ein Programm mit der deutschen Übersetzung, so konnten die Zuhörer Text und musikalische Auslegung verfolgen. Eindrucksvoll war, wie der große Chor das „Dies irae“ („Tag des Zorns“) und die anderen Abschnitte von Gericht Gottes eindringlich deklamierte; dazwischen wieder die Bitten um ewige Ruhe, ewiges Licht und die Bewahrung im Gericht. An der Gestaltung dieser Bitten hatte besonderen Anteil das Solistenquartett, das einfühlsam und mit klarer Tongebung sich mit dem Chor abwechselte. Im großen Chor sangen außer den beiden obengenannten Chören auch Sänger mehrerer anderer Chöre, er überzeugte mit einheitlichem Klang und guter Deklamation.
Dem Requiem folgte als besinnlicher Nachklang Mozarts „Ave verum corpus“ - ein kleines Requiem - ein Werk ebenfalls aus den letzten Lebensmonaten Mozarts, das der große Chor einfühlsam und anrührend sang.
Für die Kahlaer Sängerinnen und Sänger war Mozarts Requiem bisher unbekannt. Mit vielen intensiven Proben bereiteten sie sich auf diese Aufführung vor, und dieses Gemeinschaftsprojekt der Kahlaer Kantorei und des Jenaer Universitätschores führte zu einem überzeugenden Ergebnis. Herzlichen Dank an Kantor Ralf Stiller, dessen Einsatz und Energie unserer kleinen Stadt eine eindrucksvolle Aufführung von Mozarts Requiem ermöglicht hat. Stillers Vertretungszeit in Kahla geht mit dem Jahreswechsel zu Ende. Wir wünschen ihm Gesundheit und Glück und Segen auf einer neuen Kantorenstelle. (HGF)
Drei Wochen nach dieser Aufführung war unsere Stadtkirche am 3. Advent wiederum gut besucht, als traditionsgemäß „Advents- und Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen“ erklangen. Erstmalig wirkte dabei auch der Kirchenchor Hummelshain mit. Unter Leitung von Kantor Ralf Stiller musizierte zudem ein Streicherensemble. Ergänzt wurde das Programm durch Nastasia Hopfe und Cedric und Susann Blume, die mit ihren Flöten spritzig und gelungen Weihnachtslieder vortrugen, sowie durch adventliche Texte. (MH)

Personalia

Am 31.12. endet der Dienst von Kantor **Ralf Stiller** in unseren Gemeinden. Wir danken ihm für das Engagement, mit dem er in den vergangenen 2 Jahren hier kirchenmusikalisch gewirkt hat, und wünschen ihm für die Zukunft viel Gutes und Gottes Segen!
Ab 01.01. wird **Ina Köllner** nach 2 Jahren „Elternzeit“ hier wieder ihren Kantorendienst beginnen.

„Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde:
Geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit;
pflanzen hat seine Zeit, ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit;
töten hat seine Zeit, heilen hat seine Zeit;
abbrechen hat seine Zeit, bauen hat seine Zeit;
weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit;
klagen hat seine Zeit, tanzen hat seine Zeit;
Steine wegwerfen hat seine Zeit, Steine sammeln hat seine Zeit;
herzen hat seine Zeit, aufhören zu herzen hat seine Zeit;
suchen hat seine Zeit, verlieren hat seine Zeit;
behalten hat seine Zeit, wegwerfen hat seine Zeit;
zerreißen hat seine Zeit, zunähen hat seine Zeit;
schweigen hat seine Zeit, reden hat seine Zeit;
lieben hat seine Zeit, hassen hat seine Zeit;
Streit hat seine Zeit, Friede hat seine Zeit.
Man mühe sich ab, wie man will, so hat man keinen Gewinn davon.
Ich sah die Arbeit, die Gott den Menschen gegeben hat, dass sie sich damit plagen.
Er hat alles schön gemacht zu seiner Zeit, auch hat er die Ewigkeit in ihr Herz gelegt;
nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk, das Gott tut, weder Anfang noch Ende.
Da merkte ich, dass es nichts Besseres dabei gibt, als fröhlich sein und sich gütlich tun in seinem Leben.
Denn der Mensch, der da isst und trinkt und hat guten Mut bei all seinen Mühen, das ist eine Gabe Gottes.“
(Prediger Salomo 3,1-13)

In diesem Sinne - verbunden mit vielen schönen Erlebnissen, dankbaren Gefühlen, sowie an Erfahrung reicher geworden geht jetzt meine offizielle Zeit als Kantor in Kahla mit Vollendung des Jahres 2010 zu Ende. Ich wünsche Ihnen für die Weihnachtszeit alles Liebe und Gottes Segen für alles Zukünftige in den nächsten Jahren!
Ina Köllner begleiten meine besten Wünsche für ihren Wiedereinstieg!
Die Kirchenmusik in Kahla ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Gemeindearbeit und des kommunalen Lebens, sie ist aus unserer Geschichte gewachsene kulturelle Verpflichtung! Ihr Ralf Stiller

Liebe Gemeinde,
nach zwei Jahren Elternzeit-Pause für meine beiden kleinen Söhne melde ich mich nun am 01.01.2011 als Kantorin in Kahla zurück. Diese zwei Jahre waren sehr wichtig und gut für mich und meine Familie. Ich habe auch geheiratet und heiße nun Köllner. Jetzt freue ich mich auf meinen Wiedereinstieg.
Musik, in meinem Fall Kirchenmusik, ist der emotionale Weg zu Gott. Musik ist Quelle, Kraft, Ausdrucksmittel und Gebet. Lassen Sie uns die Kirchenmusik in Kahla weiterhin so kreativ gestalten wie bisher. Ein neues Jahr beginnt, neue Aktivitäten und Konzerte wird es geben - möge die Musik im Namen des Herren ihren Raum unter uns finden.
Vielen Dank an Ralf Stiller, der die Kirchenmusik in der Vertretungszeit so produktiv weitergeführt und bereichert hat.
Meine Angebote für Chöre, Konzerte und weitere Aktivitäten in Kahla und Umgebung finden Sie in den Gemeindebriefen. Ich freue mich auf Sie!
Ihre Ina Köllner, geb. Kuritz

Öffnungszeiten der Stadtkirchnerei, Oberbachweg 14b

Montag - Freitag:	11:00 - 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag:	16:00 - 18:00 Uhr
Frau Huschenbett	Tel. 036424/22362
Pfr. Schubert	Tel. 01525/3673840
Pfr. Schlegel	Tel. 036424/52952
Gemeindepädagogin Günther	Tel. 036424/739129
Kantor Stiller	Tel. 036424/750001
Kantorin Köllner	Tel. 036424/78549
Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a	Tel. 036424/23019
Friedhof Kahla, Bachstr. 41	Tel. 036424/52642
Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“, H.-Koch-Str. 20	Tel. 036424/22716

Sprechzeit der Leiterin Frau Herrmann:
Montag 15:00 - 17:00 Uhr

Ihre Ev. Kirchgemeinde Kahla finden Sie im Internet unter:
www.kirche-kahla.de

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Programm der Jenaer Philharmonie - Januar 2011

Neujahrskonzert
Samstag · 1. Januar 2011 · 18 Uhr · Volkshaus
»Entführung in Tausendundeine Nacht«

Wolfgang Amadeus Mozart Ouvertüre zur Oper „Die Entführung aus dem Serail“
Luigi Cherubini Zwischenakt- und Ballettmusik aus der Oper „Ali Baba und die vierzig Räuber“
Carl Nielsen Aladdin-Suite op. 34
Johann Strauß Egyptischer Marsch op. 335
Gioacchino Rossini Ouvertüre zur Oper „Der Türke in Italien“
Johann Strauß Intermezzo und Walzer op. 346 aus „Tausendundeine Nacht“
Johann Strauß Persischer Marsch op. 289
Johann Strauß Märchen aus dem Orient. Walzer op. 444

Freitag · 14. Januar 2011 · 20 Uhr · Volkshaus · 19 Uhr Konzerteinführung
Joseph Haydn Sinfonie Nr. 95 c-Moll Hob I:95
Wolfgang Amadeus Mozart Konzert für Violine und Orchester D-Dur KV 218
Igor Strawinsky Sinfonie in C

Mittwoch, 19. Januar 2011 · 20 Uhr · Volkshaus
»Elementare Zeitgestalten«
Johannes Brahms Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 d-Moll op. 15
Jean Sibelius Sinfonie Nr. 1 e-Moll op. 39

Konzert des DIRIGENTFORUM des Deutschen Musikrates gGmbH
Künstlerliste MAESTROS VON MORGEN

Konzert für Kinder
Sonntag · 23. Januar 2011 · 11 Uhr · Volkshaus
»Peer Gynts fantastische Abenteuer«
Auswahl aus den Peer-Gynt-Suiten 1 und 2 op. 46 und op. 55 von Edvard Grieg
für Kinder ab 6 Jahren / Dauer: ca. 60 Minuten

Konzert für Schüler
Montag · 24. Januar 2011 · 11.00 Uhr · Volkshaus
(5. - 8. Klasse)

»Peer Gynts fantastische Abenteuer«
Auswahl aus den Peer-Gynt-Suiten 1 und 2 op. 46 und op. 55 von Edvard Grieg

Montag · 24. Januar 2011 · 15.00 Uhr · Volkshaus
„Märchen aus dem Orient“
Es erklingen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Gioacchino Rossini, Luigi Cherubini und Johann Strauß

Philharmonieball 2011
Samstag · 29. Januar 2011 · 20 Uhr · Volkshaus
Abendliches Dinner* ab 18.30 Uhr
»Tanz durch die Nacht«
Dirigent: **Leo Siberski**
Moderation: **Bruno Scharnberg**

*nicht im Preis enthalten

Neues Kulturangebot in Jena - Alt Lobeda

Am Sonntag, dem 16.Januar 2011 tritt das Dani Wilde Acoustic Trio im Kulturhaus „Bären“ in Alt Lobeda, Marktstraße 26 auf. Beginn der Veranstaltung des BluesKaffee wird 17:00 Uhr sein.

2010 war ein überaus erfolgreiches Jahr für die junge, britische Blues-Künstlerin Dani Wilde: So wurde sie für den „British Blues Award“ nominiert, verzauberte europaweit ihr Publikum mit beeindruckenden Livekonzerten und veröffentlichte Ende August ihr zweites von Mike Vernon (u.a. Fleetwood Mac, Freddie King, David Bowie) produziertes Studioalbum „SHINE“. „Ich möchte den Blues transformieren, ihn wieder jung machen...“ sagt Dani im Interview und das ist ihr bisher ausgezeichnet gelungen in einer Mischung aus Soul Blues, Pop und Rock. Die sympathische Sängerin bietet bei ihrer neuen gerade beginnenden „Stripped Bare“ Tour die seltene Gelegenheit, in einem akustischen Konzert ihre leidenschaftlich - soulige Stimme zu bewundern. Neben Danis akustischer Gitarre erklingt auch die von Stuart Dixon, während ihr Bruder Will „Harmonica“ Wilde die klassische Bluesharp spielen wird.

Vorverkauf Jenainfo -
Karten 15 EUR / erm. 11 EUR (VVK-Gebühr incl.)
Abendkasse 16,- EUR / 12 EUR

Aus der Umgebung

Die Johanneskirche in Saalfeld

Saalfeld ist eine der ältesten Städte Thüringens. In zwei vorangegangenen Artikeln dieser Reihe wurde schon über besondere historische Bauwerke berichtet.
Auch die sich am Markt befindende prachtvoll ausgestattete Johanneskirche, eine der bedeutendsten Thüringer Kirchenbauten, gehört dazu. Ihre beiden Kirchtürme sind weithin sichtbar.

Ihr heutiges Aussehen erhielten sie erst im Jahre 1890.
Schon im Jahre 1209 wird einer der ersten Vorgängerbauten urkundlich erwähnt.
Um 1380 legte man den Grundstein für die dreischiffige gotische Hallenkirche, die in ihren wesentlichen Teilen erst im Jahre 1514 fertig gestellt worden ist.
Benannt wurde die Kirche nach „Johannes dem Täufer“. Eine lebensgroße Johannesfigur aus der Riemenschneiderschule (um 1505) befindet sich im Inneren.

Mit der Reformation wurde die Stadtkirche 1524 evangelisch. Der erste Superintendent war Caspar Aquila, ein enger Freund Martin Luthers.
Während des (im Artikel 53 beschriebenen) kurzzeitigen Herzogtums Sachsen-Saalfeld wurde die Krypta der Johanneskirche als herzogliche Gruft genutzt. Es wurden Barockemporen und ein Fürstenstand errichtet, eine barocke Kanzel geweiht und eine neue Fink-Orgel (Saalfelder Orgelbaumeister) eingebaut.

Diese wurde 1894 durch eine Sauer-Orgel ersetzt und auch danach noch mehrfach modernisiert. Der Klangkörper besitzt allein 50 Register.

Im Innenraum beeindrucken die mächtigen Pfeiler. Die Bemalung wurde um 1982 nach den mittelalterlichen originalen Farbgebungen erneuert. Ursprüngliche Bemalungen wurden zum Teil freigelegt und restauriert. Ein Kreuzrippengewölbe und vielfarbige Fenster zieren die Kirche.
Der Flügelaltar (Beweinung Christi) stammt vermutlich aus der Saalfelder Werkstatt.
Sehenswert ist das vor wenigen Jahren restaurierte „Heilige Grab“

an der nördlichen Innenwand des Langhauses.
Etwas Seltenes ist die Außenkanzel an der Westseite der Kirche. Die Außenseiten des Gebäudes sind mit vielen Strebepfeilern umzogen und mit Konsolen und Fialen geschmückt.

An wenigen Tagen des Jahres (z.B. Denkmaltag) ist auch eine Turmbesteigung möglich. Beeindruckend sind beim Aufstieg die Glockenstühle, aber auch das liebevoll restaurierte Türmerstübchen hoch über der Stadt. Von hier aus hat man einen herrlichen Blick auf die Saalfelder Altstadt.

Die Kirche dient heute der evangelischen Kirchgemeinde für Gottesdienste, aber auch für viele Konzertveranstaltungen.
Sie ist tagsüber geöffnet und zu besichtigen.
Heinz Arlitt
Heimatgesellschaft

Hinweis: Alle bisherigen Artikel mit Originalfarbfotos (verkleinert) sind im WEB abrufbar unter Kahla.de/Tourismus/Ausflüge in die Region oder auch unter Heinz Arlitt Heimatgesellschaft

Die Fraktionen haben das Wort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

langsam kehrt Ruhe ein, die Häuser und Christbäume sind festlich geschmückt und es glitzern überall die Lichter - Weihnachten ist endlich da!
Weihnachtsbäume leuchten, es duftet nach Glühwein, Punsch, Plätzchen & Stollen. Ruhe kehrt ein in unseren Alltag und in unseren Herzen!
Wir wünschen Ihnen ein besinnliches und freudenreiches Weihnachten mit vielen schönen Stunden und ein heiteres Fest zum Jahreswechsel!
Viele schöne Ereignisse, Freude, Glück und Gesundheit sollen Sie durch das Jahr 2011 begleiten!

Ihre
SPD-Fraktion Kahla
(www.spd-kahla.de)

Weihnachtsmarkt - Eine Nachlese

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die SPD-Fraktion ist voller Freude über den gelungenen Weihnachtsmarkt. So richtig hat keiner mehr an das Gelingen des Weihnachtmarktes geglaubt und Herr Prager von der OTZ schrieb: „… da hilft auch nicht das Angebot der SPD-Fraktion eine Marktbude selber zu betreiben und 300,—EUR für die Beleuchtung zu spenden."

Es hat doch geholfen! Am Sonntag standen fast alle Fraktionen auf dem Markt sowie der „Markt-Brunnen-Verein" und der Kindergarten der AWO und der Diakonie. Auch Stefanie Kurze war mit ihren Kuchenspezialitäten dabei. Der „Flohmarkt Kahla" beteiligte sich ebenfalls.
Eine spontane Aktion von der Firma Holz-Merker brachte etwas Wärme auf den Markt. Es wurden Feuerkörbe aufgestellt und betreut.
Unsere Einnahmen spendeten wir den Kindern der „Täglich-Brot-Insel" für eine Ferienaktion und somit macht dieses Geld doppelt Freude.
Unterm Strich kann man resümieren, dass wir und damit meine ich die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, auch kurzfristig zu Höchstleistungen fähig sind. Was wird es erst werden, wenn wir mal ein Jahr planen?
Gedankt sei auch dem Bürgermeister und den Sponsoren.
Jetzt natürlich gleich noch ein Gedanke von mir dazu. Wenn wir uns jetzt gemeinsam hinsetzen und fleißig arbeiten, dann bekommen wir auch ein Zukunftsprogramm für unsere Stadt geschmiedet.
Herzlichst Ihr SPD-Stadtrat
Hans-Chr. Schmidt

Bürgerumfrage per Telefon

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla können, analog der schriftlichen Form der Bürgerumfrage, für die der Vordruck in den Kahlaer Nachrichten abgedruckt ist, ihre Kritiken, Anregungen und Hinweise auch telefonisch übermitteln. Als Gesprächspartner steht am

Mittwoch, dem 12.01.2011
von 18.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch, dem 19.01.2011
von 18.00 - 19.00 Uhr

Herr Merker
Tel. 2 35 60

Frau Meinhardt
Tel. 5 10 96

für Sie am Telefon bereit.
Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung Gebrauch.
Die Fraktion FDP/FW des Kahlaer Stadtrates möchte sich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.
Dietmar Merker
Fraktionsvorsitzender

Kleiner Nachtrag zum Weihnachtsmarkt

Gemessen an der Ausstrahlungskraft der großen Weihnachtsmärkte wirkte der Kahlaer wohl eher bescheiden. Bei der Begeisterung der Bevölkerung für einen Weihnachtsmarkt in ihrer Stadt brauchen die Kahlaer jedoch keinen Vergleich zu scheuen.
Trotz kurzfristiger Terminbekanntgabe und nicht allzu günstiger Witterungsbedingungen war der Marktplatz von 14 bis 18 Uhr immer voll belegt. Und was uns als „Händler" natürlich auch begeistert: Der Umsatz hat gestimmt.
Wir, das ist das Team vom „Bücher- und Plätzchenstand", möchten uns an dieser Stelle nochmals bei all unseren Kunden bedanken.

Entsprechend der Ankündigung am Stand werden wir den Erlös in Höhe von 110,-Euro an die Stadtbibliothek zum Neuerwerb von Büchern spenden.
i.A. Manfred Rößler
Fraktion DIE LINKE

Vereine und Verbände

Das schönste Licht

Fest der Liebe und Geschenke -
der Alltag lässt uns wieder frei
aus Pflicht und Mühe, doch bedenke,
die Feiertage gehen vorbei.

Sei stets gewahr, was zählt im Leben,
denn auch der Schein von tausend Kerzen
kann nur von außen Wärme geben -
das schönste Licht trägst du im Herzen.

**Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit,
frohe gesegnete Weihnachten
und ein glückliches Jahr 2011**

Feuerwehr Kahla & Feuerwehrverein Kahla Thür. e. V.

Brunhilde Reich
Stadtbrandmeister
Feuerwehr Kahla

Ulrich Meyfarth
Vorsitzender
Feuerwehrverein Kahla Thür. e.V.

Frohe Fest

Auf diesem Wege wünschen wir unseren Mitgliedern im Ortsverband eine frohe Weihnacht und ein besinnliches Fest im Kreis der Familie und Bekannten, sowie einen guten Rutsch in's neue Jahr, verbunden mit viel Gesundheit bzw. guter Besserung.

VdK-Ortsverband Kahla-Orlamünde

Die Heimatgesellschaft Kahla e.V. bedankt sich

Liebe Kulturfreunde,

die Mitglieder der Heimatgesellschaft Kahla e.V. bedanken sich bei allen Besuchern für Ihr Interesse an den von uns organisierten Veranstaltungen.
Besonderer Dank gilt natürlich allen Sponsoren! Auch im neuen Jahr werden wir eine Reihe von Konzerten und Ausstellungen anbieten.

Die schon feststehenden Termine sind:

21. Januar 2011 „Klavierquintett“
18. Februar 2011 „Märchenhafter Schumann“
01. April 2011 „Quintissimo“

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2011.

Ihre
Heimatgesellschaft Kahla e.V.

Spielzeug- und Kinderkleidermarkt in Kahla

Johann-Walther-Platz

Winter & Frühling

Achtung !!
Verkauf nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail vom 08. bis 10.01. 2011:
Kleidermarkt.Kahla@googlemail.com
Hinweis: E-Mails vor dem 08.01.2011 können leider nicht berücksichtigt werden.
Die Mail sollte folgende Angaben enthalten:
Name, Adresse, Telefonnummer, die Konfektionsgröße der Kindersachen und die Auflistung größerer Gegenstände (z.B. Kinderbett, Fahrrad)
Sie bekommen von uns eine Antwortmail.

Annahme:		
Dienstag	18.01. 2011	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.01. 2011	16.00 - 18.00 Uhr
Verkauf:		
Donnerstag	20.01. 2011	
	für Schwangere:	9.00 - 11.00 Uhr
		15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	21.01. 2011	9.00 - 11.00 Uhr
		15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	22.01. 2011	9.00 - 12.00 Uhr
Abholung:		
Dienstag	25.01. 2011	17.00 - 18.00 Uhr

Ein Teil des Erlöses (15%) und nicht abgeholte Sachen werden einer gemeinnützigen Organisation gespendet.
Für abhanden gekommene und defekte Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

Vereinsfest 2011

Liebe Vereinsvorstände,
unsere erste Abstimmung zur Organisation eines gemeinsamen Vereinsfestes 2011 fand am 29.11.2010 statt. Zahlreiche Vereine waren unserer Einladung gefolgt. Im Ergebnis dieser ersten Zusammenkunft kann festgestellt werden, dass ein grundsätzliches Interesse an einer solchen Veranstaltung besteht.
Unsere nächste Zusammenkunft findet am

17.01.2011, 19.00 Uhr im kleinen Rathaussaal

statt.

Hierzu laden wir euch recht herzlich ein.
Wir möchten hiermit auch nochmals alle interessierten Vereine einladen, die unseren ersten Beratungstermin nicht wahrnehmen konnten bzw. die unsere schriftliche Einladung auf dem Postweg nicht erreicht hat. Auch aus diesem Grund rufen wir alle Vereine der Stadt Kahla auf, ihre Vereinsdaten auf der Vereinsdatenbank der Stadt Kahla zu aktualisieren (siehe Homepage der Stadt).

Allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen

Sabine Treder
Förderverein Leuchtenburg-Gymnasium

Silke Ringmayer
Förderverein Friedensschule

D · S · K · V
Landesverband Thüringen
Verbandsgruppe 02

Dohlensteincup im Skat

Es war der erwartete und dramatische Endkampf zwischen Steffen Berndt und Jens Plötner. Während Steffen in den letzten drei Monaten von seinem enormen Vorsprung lebte, holte Jens aus den letzten sieben Runden 5 Mal einen ersten oder zweiten Platz. Am Ende entschied in der allerletzten Serie ein einziges Gewinnspiel und brachte die erforderlichen 5 Wertungspunkte zugunsten des erstmals in der Gesamtwertung siegreichen Steffen Berndt.
Gesamtwertung: 1. Steffen Berndt, 168 Pkt., 2.Jens Plötner, 166 Pkt., 3. Ludwig Wahren, 129 Pkt., 4. Wieland Bieder, 112 Pkt., 5. Horst Ehrhardt und Ralph Schulze, je 107 Pkt., 7. Karl-Heinz Höhn, 94 Pkt., 8. Heinz Kirchner, 93 Pkt..

Supercup Rommé

1. Saaletalpokal
Der letzte Spieltag im 1. Saaletalpokal brachte den Tagessieg für Patricia Blaskowski aus Meerane. 2. Gunter Grajetzki, Kahla, 993 Pkt., 3. Renate Hujer, Gera, 864 Pkt., 4. Ludwig Wahren, Kahla, 703 Pkt., 5. Monika Knüpfer, Gera, 702 Pkt., 6. Harry Hahn, Ebersbrunn, 678 Pkt.
Den Gesamtsieg sicherte sich trotz Abwesenheit Nadine Behla, Meerane, mit 3845 Pkt., 2. Thomas Zienert, Korbußen, 3780 Pkt., 3. Ludwig Wahren, 3146 Pkt., 4. Anne Wahren, 3128 Pkt., 5. Werner Krause, 2975 Pkt., alle Kahla, 6. Monika Knüpfer, Gera, 2633 Pkt..
Im Supercup steht mit Thomas Zienert der Sieger schon seit einigen Wochen fest, auch wenn Werner Krause als 2. an den letzten drei Spieltagen 26 Punkte aufholen konnte. Vor dem Abschlußspieltag in Meerane kann die Platzierung zwischen Rang 2 und 10 allerdings noch erheblich durcheinander gewürfelt werden. Derzeit 3. Ludwig Wahren, 4. Gudrun Franz, 5. Marlies Dörfer, beide Gera, 6. Astrid Siemoleit, 7. Anne Wahren, beide Kahla, 8. Harry Hahn.
Ludwig Wahren

ModellSport Kahla e.V.

„Sparkasse Kahla unterstützt ModellSport Kahla e.V. durch Präsentationsmöglichkeit“

Spende für Sparkassenkalender 2011 kommen einem Kahlaer Verein zugute!

Jährlich zum Jahresende bietet die Sparkasse Kahla einem Verein die Möglichkeit, sich den Kunden und Gästen zu präsentieren. Somit nutzte der ModellSport Kahla e.V. diese Chance, um wie schon so oft in diesem Jahr, Werbung für das Hobby Modellbau, aber auch Unterstützung für die Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Auf diesem Gebiet engagieren sich ganz besonders 2 der Vereinsmitglieder, Manfred Möller und Ralf Böhm (Bild rechts). Sie gründeten in diesem Jahr eine Arbeitsgemeinschaft „Einsteigerkurs Flugmodellsport“ am Leuchtenburg Gymnasium Kahla. Dort werden den Kindern und Jugendlichen theoretische Grundlagen des Fliegens und des Modellbaus vermittelt. Freundlicherweise stellt das Gymnasium ihr Computerkabinett zur Verfügung, sodass nach der Theorie auch die Praxis am PC-Flugsimulator erprobt werden kann. Auch für das kommende Jahr plant der Verein, sich weiter um die Neugewinnung von Vereinsmitgliedern zu kümmern. Da sich nicht jeder ein eigenes Modell leisten kann, kommen dem Verein die Spendenerlöse aus dem Kalenderverkauf 2011 für weitere Trainingsmodelle und Fernsteueranlagen zugute.

Nicht nur in der Arbeitsgemeinschaft, sondern auch im vereinseigenen Gebäude am Saalewehr betreut Übungsleiter Manfred Möller, jeden Mittwoch Nachmittag seine Schützlinge um an neuen Modellen zu bauen oder auch mal einen „Bruch“ zu reparieren. Hier in der großen Werkstatt darf jeder sein Talent auf die Probe stellen. Dazu stehen den Mitgliedern, umfangreiches Material und Werkzeug zur Verfügung.

Sie wollen mehr wissen? Es gibt viele Wege es herauszufinden!

Im Internet: www.modell-sport-kahla.de
per Email: info@modell-sport-kahla.de

Sie möchten unsere Vereinsarbeit unterstützen? SPENDEN Sie, was IHNEN der Kalender 2011 Wert ist! Der ModellSport Kahla e.V. möchte sich recht herzlich bei der Sparkasse Kahla für die Möglichkeit der Präsentation bedanken.

Advent in der Linzmühle im Leubengrund

Mit diesem Beitrag möchten wir eine Wanderung beschreiben, die wir wohl nicht so schnell vergessen werden. Für Sonnabend, den 11.12.2010 war unsere alljährliche Adventswanderung, diesmal in das Hotel Linzmühle im Leubengrund, geplant. Der Termin rückte näher, alles war gut vorbereitet und sollte in der Tagespresse veröffentlicht werden. Besorgt hatten wir bereits das heftige und ständig wechselnde Winterwetter beobachtet, aber Wanderer sind ja bekannt für ihre Härte in dieser Beziehung. Es kamen jedoch immer mehr besorgte Anrufe von Wanderfreunden, dass der Leubengrund bei Lebensgefahr gesperrt sei. Es versperrten schon viele Bäume die Straße und die Gefahr, dass weitere Bäume umstürzen könnten, war groß.

Wir versuchten vergeblich die Linzmühle telefonisch zu erreichen, aber nichts ging. Am Montag hat uns freundlicherweise eine Mitarbeiterin des Fremdenverkehrsamtes eine Verbindung mit Ralf Börner, dem Chef des Hotels Linzmühle vermittelt. Er versprach uns, dass bis zum Wochenende das Chaos beseitigt sein werde und wir ließen den Termin unserer Adventswanderung in der TLZ und OTZ veröffentlichen. Jedoch verschärfte sich die Wetterlage jeden Tag. Es schneite ständig neu und dann regnete es wieder. Die telefonische Verbindung zum Leubengrund brach erneut ab. So bin ich am Sonnabend am Vormittag selbst mit dem Auto auf Erkundung gegangen und auch bis zur Linzmühle wohlbehalten durchgedrungen. Die Situation im Leubengrund war schlimm und eigentlich wollten wir daraufhin unsere geplante Wanderung absagen. Aber Ralf Börner, bereits der Verzweiflung nahe, hat uns versprochen, dass gegen 11:00 Uhr nochmals der Schnee geräumt wird. Die Forstarbeiter hatten schon Unvorstellbares geleistet, um die Straße wieder befahrbar zu machen. Große Stapel mit Stämmen waren aufgeschichtet, Kabel lagen herunter gerissen im Schnee und Berge von Kleinholz und Reisig lagen am Straßenrand. Danach wurde für die Zeit bis zum Beginn der Wanderung unser Wohnzimmer zur Telefonzentrale, um den Wanderern noch entsprechende Auskünfte zu erteilen.

14 Wanderer erreichten zu Fuß durch den verwüsteten Leubengrund die Linzmühle, die restlichen 21 auswärtigen bzw. älteren Wandersleute hatten sich auf Pkws verteilt. Dann erwartete uns eine weitere Überraschung. In dieser kurzen Zeit hatte Ralf Börner, der von der Absage unseres Alleinunterhalters erfahren hatte, eine Gruppe von vier Musikern organisiert, die uns mit ihrer Musik den Aufenthalt verschönten.

Wir wurden sehr nett und großzügig bewirtet. In dieser vertrauten Runde genossen wir nach all der Aufregung einen stimmungsvollen und auch lustigen Nachmittag. Spontane Beiträge von einigen Wanderfreunden sorgten für viel Spaß.
Einerseits war unser Besuch sicher auch wichtig für das Hotel Linzmühle, andererseits hatten wir eine sehr schöne Einstimmung auf Weihnachten und einen sehr schönen Jahresabschluss.

Wir möchten uns hiermit nochmals ganz besonders bei Ralf Börner und seinem Team, den Forstarbeitern und Straßenarbeitern, die in dieser Situation bei Schnee, Nässe und Eis die Straßen wieder frei geräumt haben, sowie allen uns unbekannten Helfern im Namen aller 35 Wanderfreunde recht herzlich bedanken.
Kommen Sie alle unbeschadet durch den Winter. Vielleicht sehen wir uns bei einer unserer Wanderungen unter besseren Bedingungen im Jahr 2011 wieder.

Frohe und gesunde Feiertage und einen nicht allzu wörtlich zu nehmenden guten Rutsch ins Neue Jahr!

Wandergruppe Kahla e.V.
Bachmann

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Frauenbegegnungsstätte
Rudolstädter Straße 22a
07768 Kahla
Tel.: (036424) 5 29 57
Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00 und 12:30 - 15:30
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30
Freitag	08:00 - 12:00

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.
Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo Ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird:

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unseren Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten

Wir geben Hilfeleistungen:

- beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
  - ALG I und ALG II
  - Sozialhilfeanträge
  - Wohngeldanträge
  - Rentenanträge
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.
Selbstverständlich werden alle Fragen und Probleme **vertraulich** behandelt!

Veranstaltungsplan
vom 03.01.2011 bis 07.01.2011
vom 10.01.2011 bis 14.01.2011
vom 17.01.2011 bis 21.01.2011

Montag, 03.01.2011 und 10.01.2011 und 17.01.2011
08.00 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
09.30 Uhr Frauentreff
Dienstag, 04.01.2011 und 10.01.2011 und 18.01.2011
09.00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
09.00 Uhr Handarbeitszirkel / Malzirkel
12.00 Uhr Bastelnachmittag
Formularhilfe nach Vereinbarung
Mittwoch, 05.01.2011 und 12.01.2011 und 19.01.2011
08.00 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
Donnerstag, 06.01.2011 und 13.01.2011 und 20.01.2011
09.00 Uhr Kreativzirkel
10.00 bis
12.00 Uhr LRA/SHK Gesundheitsamt Stadtroda
Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst
14.00 Uhr Frauencafé
Freitag, 07.01.2011 und 14.01.2011 und 21.01.2011
08.00 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituation

Formularhilfe möglichst nach Vereinbarung.
Einkaufsfahrten zu Globus nach Isserstedt erfolgen nach vorheriger Absprache.
Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit für ihre Besorgungen haben (bitte telefonisch anmelden).
Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern und ähnliche Anlässe mieten.
Es gibt die Möglichkeit zum Mittagessen in der Frauenbegegnungsstätte, Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer (036424) 52957.

Sportnachrichten

Neue Trikots für den Herbstmeister

Kürzlich besuchte Jörg Weickert die E-Junioren vom SV 1910 Kahla beim Training. Der Chef einer ortsansässigen Tischlerei und Fensterbaufirma erschien natürlich nicht grundlos bei den Nachwuchskickern. Auf Nachfrage war die Firma bereit, einen neuen Trikotsatz zu sponsoren. In Zeiten leerer Kassen bei der Stadt und im Verein braucht man diese Partner des Sports, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufrechtzuhalten. Die Spieler und Verantwortlichen bedanken sich nochmals beim Kahlaer Traditionsunternehmen und versprechen, mit guten sportlichen Ergebnissen die „Marke“ Weickert Fensterbau & Tischlerei im Landkreis noch bekannter zu machen.

Dabei müssen die jungen Akteure nur die Leistungen der 1. Halbserie wiederholen. Verlustpunktfrei nehmen die Spieler vom Übungsleiterteam Norman und Jürgen Weiland den 1. Platz in der Kreisliga mit 33 Punkten und 90:11 Toren ein. Zwar besteht das Team nur aus 11 Spielern, doch das Gros der Mannschaft trainiert und spielt schon seit dem Kindergartenalter zusammen. Somit sind viele Automatismen im Spiel der 9 und 10- jährigen zu erkennen und den Gegnern fällt es von Woche für Woche schwerer, Kahla zu besiegen.
Zu den spielerischen Glanzleistungen zählten die Siege gegen Stadtroda (5:3), Eisenberg (8:2) und Königshofen (5:0). Deutliche Resultate gab es auch gegen Klosterlausnitz (7:0), Lobeda 77 (11:0), Hermsdorf (16:0), Schott/Zöllnitz (8:0) und Thüringen Jena (14:1). Nur bei den gewonnenen Spielen gegen Einheit Jena (4:1), Bürgel (8:4) und Zwätzen (4:0) tat sich das Team etwas schwerer.
Statistik (Anzahl der Spiele/Tore):

Marvin Lindhorst	(11/5)	Luca Thielemann	(11/10)
Cedric Blume	(11/9)	Paulo Metsch	(11/14)
Fabian Eismann	(11/0)	Paul Wehrmeister	(10/3)
Pascal Kriegel	(10/20)	Niklas Böhme	(10/28)
Sandra Schmidt	(10/0)	Jean-Christoph Weidner	(9/0)
Pascal Köhler	(5/1)		

Die nächste Aufgabe der E- Junioren ist die Teilnahme an der Hallenkreismeisterschaftsendrunde, für die man sich souverän mit 6 Siegen in 6 Vorrundenspielen bei 31:0 Toren qualifizierte.
Auch im Pokalwettbewerb ist die Truppe auf Kurs Endspielteilnahme. Nach drei Silberrängen in den zurückliegenden Jahren wird hier der Pokalsieg angestrebt.

SV 1910 Kahla

7. Spieltag am 24.11.2010
SV 1910 Kahla gegen TSV 188S Schkölen
Punkte: 1493/1451
Rosenkranz, S. 405 Holz, Seiferth, K. 370 Holz, Phieler, L. 369 Holz, Planitzer, P. 349 Holz.
Kahla gewann den Kampf mit 42 Holz.
Beste Gegnerin: Schauer, B. 400 Holz

8. Spieltag am 30.11.2010 wurde verlegt.

9. Spieltag am 07.12.2010
SV Blau-Weiß Bürgel gegen SV 1910 Kahla
Punkte: 1685/1481
Seiferth, K. 380 Holz, Phieler, L. 377 Holz, Planitzer, P. 366 Holz, Hörenz, B. 358 Holz.
Kahla hatte gegen Bürgel keine Chance.
Beste Gegnerin: Daume, P. 437 Holz
Sportfreundin Specht, M. erzielte hervorragende 432 Holz, sie ist 80 Jahre.

Die Frauen des SV 1910 wünschen allen Lesern frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Sieg und Niederlage für Kegler

Auswärts bei der Mannschaft vom KSV Hopfgarten 78 mussten die Kegler des SV 19010 Kahla antreten. Es war in den ersten beiden Durchgängen ein äußerst spannender Wettkampf, da die Kahlaer gut dagegen hielten und die Gastgeber
sich nur unwesentlich absetzen konnten. Besonders das Anfangspaar mit T. Köhler und D. Stops spielte an diesem Tag recht gute Leistungen. Erst zum Ende des Wettkampfes gelang es dem Schlusspaar der Gastgeber den bis dahin knappen Vorsprung von 34 Holz zu vergrößern. Am Ende stand ein Ergebnis von 5130:5010 für Hopfgarten. Tagesbester bei Kahla war D. Stops mit 871 Holz. Somit musste der nächste Heimkampf gegen den Tabellenzweiten Post Jena unbedingt gewonnen werden, wollte man nicht auf einen der Abstiegsränge rutschen. Um es vorwegzunehmen - diesmal ließen die Kahlaer Kegler „nichts abbrennen“ und siegten am Ende klar mit 5035 Holz : 4837 Holz, ein in dieser Höhe nicht erwarteter Erfolg. Maßgeblichen Anteil hatte das Starterpaar D. Stops (Tagesbestleistung mit 893 Holz!) und T. Köhler mit 814 Holz. Da betrug der Vorsprung schon über 100 Holz, so dass die weiteren Kegler diesen sogar noch etwas ausbauen konnten. Es spielten weiter T. Schoen 840 Holz, D. Förster 837 Holz, R. Arnhold 837 Holz und A. Loch 824 Holz. Mit diesem Ergebnis zu Hause kann man fast jeden Gegner schlagen, was aber in Zukunft auch nötig sein wird, wenn man die Abstiegszone verlassen will. Dafür wünschen wir alle den Keglern ein ruhiges Händchen und Gut Holz !

Außerdem wünschen wir allen Freunden des Kegelsports ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Sonstige Mitteilungen

Weihnachtsbescherung

So still wie der Schäfer seine Herde bewacht,
so still ist die Heilige Nacht.
Umringt von Schnee und Eis,
kein Mensch weit und breit,
und in den Stuben klingt es leis,
das Lied der Heiligen Nacht.
Stille Nacht, Heilige Nacht.

Die Bescherung beginnt,
und Jeder und jedes Kind
schaut erwartungsvoll drein,
was wird wohl diesmal für mich sein.
Doch wichtiger als jedes Geschenk,
ist, daß jemand an mich denkt.
Jemand der mich niemals vergißt,
da weiß ich, daß es Weihnachten ist.

Ilona Brimmer, geborene Fischer

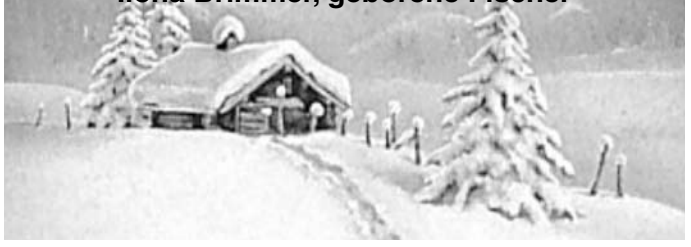

Impressum:

Kahlaer Nachrichten
Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil

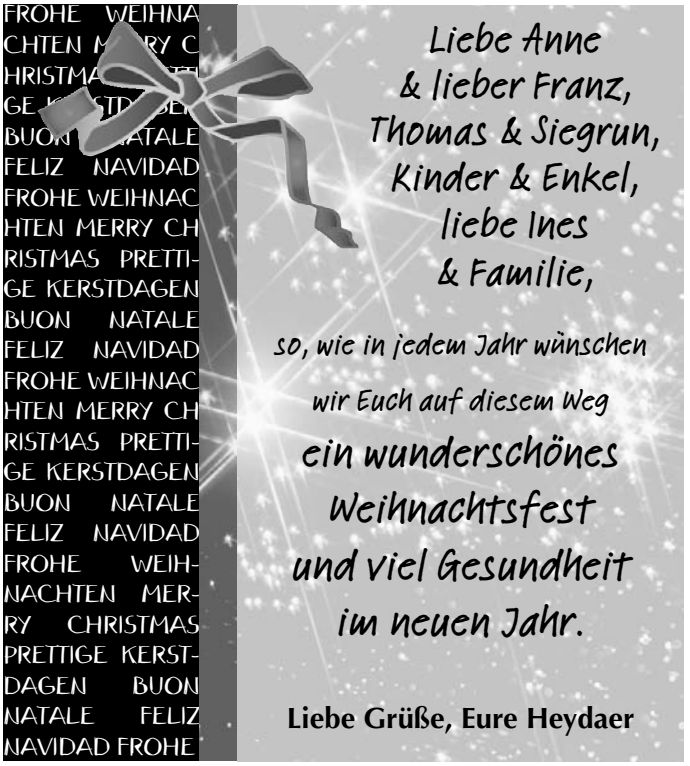

Schachteln statt Papier

Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir herzlichst unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.

Tischlerei Weickert

Kahla · Im Camisch 16
Tel.: 03 64 24 / 2 23 82

Alle Jahre wieder setzen wir uns mit Papier, Tesafilm und Schleife hin, um die Weihnachtsgeschenke für unsere Lieben einzupacken.

Warum nicht mal mit der gewohnten Tradition brechen und stattdessen die Gaben in schöne Geschenkschachteln legen!
Diese sind zwar teurer als Papier, doch dafür sind die Schachteln auch nach dem Fest noch lange Zeit verwendbar. Sei es, dass die Beschenkten sie zur Aufbewahrung von Briefen, Fotos, Schmuck oder anderen Kleinigkeiten nutzen oder die Schachteln zum nächsten Weihnachtsfest erneut als Verpackung verwenden und weiterschenken.
Eine große Auswahl an Geschenkschachteln der unterschiedlichsten Größen und Farben findet man in jeder gut sortierten Papeterie und in vielen großen Kaufhäusern.

Wir wünschen allen Zahnärzten und Patienten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

SIMS Dental-Labor GmbH
Das Zahnlabor in Ihrer Nähe
Sie finden uns jetzt
Rudolf-Breitscheid-Str. 22 · 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 31 48 • Fax 2 23 93

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

Kerstin Bettina Stephanie
vom
Haarstudio Weise
Schulstraße 16 · Kahla
☎ **03 64 24 - 69 03 80**

Der passende Duft für die Sinne

Es gibt Geschenke, die jedes Jahr aufs Neue ihren Weg auf den Gabentisch finden. Zu diesen Klassikern gehört auch ein guter Duft in Form eines edlen Parfüms für Sie oder Ihn.
Im Vorfeld – sprich beim Kauf – gilt es jedoch einiges zu beachten, sonst kann der Schuss nach hinten losgehen.
Das A und O vor dem Kauf lautet deshalb, die von ihr oder ihm favorisierte Duftnote „herauszuriechen" beziehungsweise herauszufinden und gegebenenfalls zu notieren.
Schließlich soll Sie oder Er den Duft ja später auch an sich tragen. Und gerade der menschliche Geruchssinn ist überaus individuell und die Geschmäcker klaffen zwischen herb und orientalisch, schwer oder leicht, süß oder fruchtig sehr weit auseinander.
Entsprechend groß – und für Männer mitunter unübersichtlich – ist das Angebot. Deshalb empfiehlt es sich, in der Parfümerie bei einer Fachverkäuferin Rat einzuholen.
Gemeinsam mit ihr findet man(n) dann auch zum Parfüm die passende Pflegeserie.

FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE

Das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke" zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück, privates und berufliches Wohlergehen.

Schreibwarengeschäft
Gerhard Schiebel
Margarethenstraße 4,
07768 Kahla,
Telefon 036424/52334

☞ **Ab 29.12.2010 Verkauf von Silvesterartikeln!**

KWG

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Zeit, allen unseren Mitgliedern danke zu sagen für das Vertrauen, was sie auch im Jahr 2010 in unsere Genossenschaft gesetzt haben.

Auf diesem Wege möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest wünschen sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen im neuen Jahr.

Gleichzeitig möchten wir mitteilen, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit vom 24. bis 31.12.2010 geschlossen ist.

Kahlaer Wohnungsgenossenschaft eG
Hohe Straße 16, Kahla
Tel.: 036424-54927
Fax: 036424-54929
E-Mail: info@kahlaerwg.de

Frohes Fest

Jetzt hat der Weihnachtsstern Saison

Das ist unser Fach !

- Zimmermannsarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Gerüstbau
- Innenausbau
- Trockenbau

ZIMMEREI
Steven Franke

Ortsstr. 13 • 07768 Bibra
Tel. 03 64 24 / 5 33 99
Mobil 01 70 / 3 23 36 56

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.

In über 1.400 deutschen Gärtnereien stehen die ersten Weihnachtsstern-Pflanzen verkaufsbereit in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren auch 2010 die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum 1. Advent ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtsstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.

Die meisten Weihnachtssterne produzierenden Gärtnereien sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Bayern zu finden, gefolgt von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen werden nicht nur die meisten Weihnachtssterne verkauft, sondern auch produziert. Und zwar vornehmlich in Gärtnereien der wichtigsten Blumenproduktionsregion Deutschlands: dem Niederrhein.

(Quelle: GMH/SfE)

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten

fröhliche Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

... ein Begriff!

Uhrmachermeister

Christian Rembacz

Rudolf-Breitscheid-Str. 12 • 07768 Kahla/Thür.
Telefon 03 64 24 / 5 20 07

Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch

wünschen wir allen unseren verehrten Kunden, Freunden, Bekannten und deren Familien. Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

PFEIFER OPTIK

Fachgeschäft für Augenoptik

Inhaber Andrea Pfeifer · Augenoptikermeister
Roßstraße 27 · 07768 Kahla · Thüringen

Beliebte Geschenke unterm Weihnachtsbaum

Zu den beliebtesten Geschenken auf den deutschen Gabentischen gehören auch in diesem Jahr Bücher, Gutscheine und Geld. Sehr beliebte Präsente sind auch Bekleidung, Süßigkeiten sowie Musik-CDs und DVDs.
Laut einer Studie wollen die Deutschen im Schnitt in diesem Jahr zirka 230 Euro für Geschenke ausgeben, um ihre Liebsten zu überraschen. Am großzügigsten sind die Menschen zwischen 56 und 65 Jahren: Sie wollen durchschnittlich 278 Euro für Geschenke ausgeben, 110 Euro mehr als junge Menschen bis zu 35 Jahren. Unterhaltungselektronik wie DVD-Spieler, Flachbild-Fernseher & Co. gehören auch in diesem Jahr zu den Rennern. Beliebter werden zudem Gutscheine und Geldgeschenke, dafür haben die Menschen in diesem Jahr mit 44 Euro das größte Budget vorgesehen.
Bei der Auswahl ihrer Präsente legen die Deutschen besonderen Wert auf Qualität, ergab die Studie. Außerdem sollen die Geschenke praktisch und originell sein. Besorgt werden sie der Umfrage zufolge vor allem in Fachmärkten, Fachgeschäften und im Internet.

Pixelio

Die Unternehmensberater
für den privaten Haushalt.

Kanzlei Stefan Lindner
Karl-Liebknecht-Platz 1, 07768 Kahla
Telefon 036424 766090, Telefax 036424 766099
Mobil 0151 11646611
stefan.lindner@telis-finanz.de
www.telis-finanz.de

Lassen auch Sie sich mit dem TÜV-zertifizierten TELIS-System® professionell beraten.

+++ Zusatzbeiträge in der Krankenkasse? Das muss nicht sein! Sprechen Sie mit uns! +++

TELIS FINANZ AG: TÜV-zertifizierte Beratungsqualität

TELIS FINANZ® Aktiengesellschaft

Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Autoteile Schörlitz
Ersatzteile Tuning Zubehör
Bergstraße 5 b 07768 Kahla
Tel. 036424/51584 Fax 54794

Danke

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Stefan Hartmann
CNC Fertigungs- & Schärfservice
Im Camisch 53 • 07768 Kahla

Für Feinschmecker und Naschkatzen

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Dienstleistungs-Express-Service
Inh. Peter Fritsche
Jenaische Str. 15 • 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 8 24 50
Im Angebot: Kurzwarensortiment

Der Winter ist die Jahreszeit, in der man es sich so richtig gut gehen lässt und kulinarisch auch mal über die Stränge schlagen darf – insbesondere während der Weihnachtszeit. Da kommt ein Weihnachtsgeschenk zum Genießen gerade recht. Ein guter Tropfen, Marzipanbrot, ausgefallene Marmeladensorten, Kaviar, Pastete, Trüffel, belgische Pralinen, feine Nougat-Schokolade oder Cashew-Kerne; ein Weihnachts-Präsentkorb mit kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region, aus deutschen Landen oder auch aus der ganzen Welt trifft ganz sicher den Geschmack des wahren Feinschmeckers und Genießers.

Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Bekannten unseres Hauses, verbunden mit einem Dankeschön für 12 Jahre Treue zu unserem Hause,
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Herbst-Café
Eisspezialitäten und Thüringer Festtagskuchen aus eigener Herstellung, warme Speisen und mehr ...
Familienfeiern
07768 Kahla, Hohe Straße 31
Tel.: 036424/53115

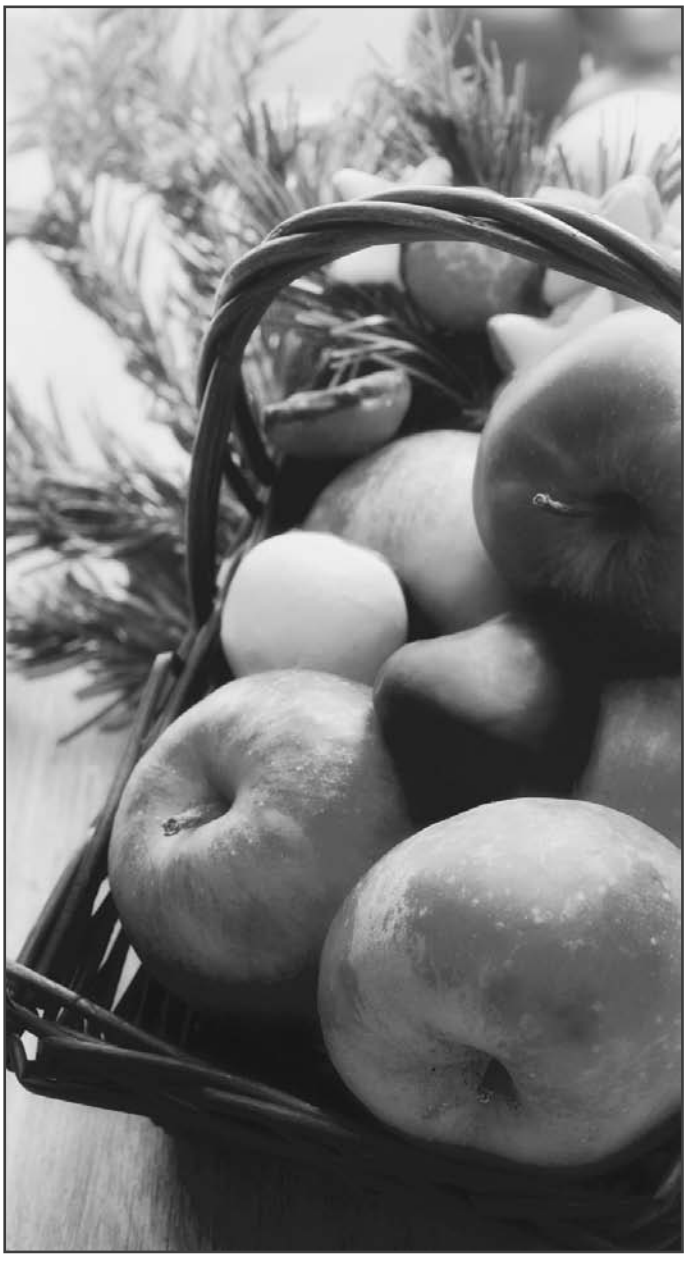

Schöne Festtage und für 2011 alles Gute wünscht allen Kunden Ihr

Wap

Autowaschanlage und Pflegecenter
Gewerbegebiet • Im Camisch 55
Kahla
Komplettpflege rund ums Auto
• SB-Waschplätze • Bürstenwaschanlage
• Motorwäsche

Gewicht runter!

Mit Sport zu beginnen ist zu jeder Jahreszeit eine gute Idee. Bei den meisten ist wohl die Ursache ein eher ungesunder Lebenswandel, der zu Übergewicht führt. Will man allerdings ausschließlich mit Sport den Pfunden den Kampf ansagen, wird das nur zum schnellen Ergebnis führen, wenn man beinahe in Profidimensionen trainiert. Denn viele Sportanfänger werden schnell abgeschreckt, wenn sie Tabellen lesen, in denen der Kalorienverbrauch pro Trainingseinheit verzeichnet ist. Das kann nämlich frustrierend sein, für eine Stunde Ausdauersport gerade mal ein paar Hundert Kalorien zu verbrennen. Daher ist eine Ernährungsumstellung zeitgleich zum Sportprogramm zwingend erforderlich. Hier können Diätkurse, wie sie von großen Anbietern, aber auch von Krankenkassen, Heilpraktikern oder Sportvereinen angeboten werden, eine wertvolle Hilfe sein. Denn wenn man einerseits mehr Kalorien verbrennt, andererseits die Zufuhr kontrolliert, ist ein schnelles Ergebnis durchaus realistisch. Lassen Sie sich beraten und beginnen Sie mit einer Diät, wenn Sie regelmäßig die Turnschuhe anziehen, um Sport zu treiben.

FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE IM NEUEN JAHR.
Ihre Fam. Dittrich

Fröhliche Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Ihr Personentransportservice
Silberpfeil EXPRESS
schnell & günstig ans Ziel

Anglerbedarf und Geschenkartikel

• Flughafentransfer • Transportfahrten aller Krankenkassen
• Fahrten zum Einkauf oder zum Arzt • Fahrten zu Familienfeiern • Fahrten zur Disco usw.

Joachim Steiner · Christian-Eckardt-Straße 11, 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 5 14 05 · Mobil 01 79 / 7 41 46 74, 01 76 / 23 60 76 63 und 01 52 / 06 81 95 33

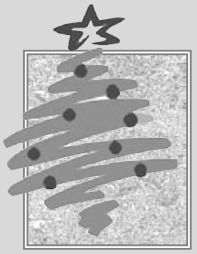

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

Wießler Moden

Ihre Modeadresse in Kahla

August-Bebel-Str. 21 • Tel. 036424/51301

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen, liebe Gäste, für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und Ihnen ein besinnliches, schönes Weihnachtsfest wünschen, verbunden mit einem tollen Jahreswechsel und den besten Wünschen für den Start ins Jahr 2011.

JANI'S SPEISETEMPEL

Catering, Partyservice und Familienfeiern!

– WIR SORGEN FÜR IHR MITTAGESSEN. –

Bestellen Sie bis 10.00 Uhr und wir liefern Ihnen das Mittagessen direkt vor Ort (auch bei einer Portion).

Tel. 03 64 24 / 7 92 91

im Porzellanwerk Kahla

www.janis-speisetempel.de

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

Bekanntlich erhalten kleine Geschenke die Freundschaft. Zudem bereitet auch das Schenken Freude. Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünktlichen Busfahrer mit einem von Herzen kommenden Geschenk zu Weihnachten zu überraschen.

Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen. Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.

Pixelio

FROHE WEIHNACHTEN

und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern.

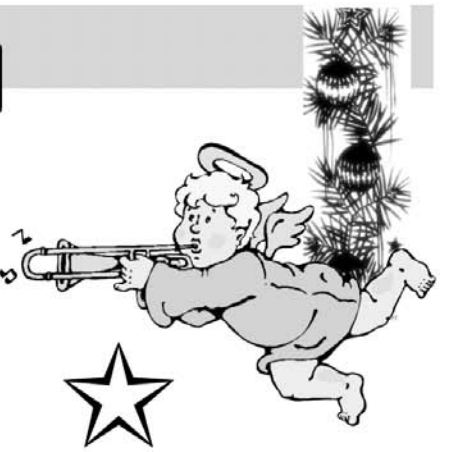

MANFRED U. KARSTEN RIEDEL

MALERMEISTER U. RESTAURATOR

Saalstraße 1 • 07768 Kahla

Tel. 03 64 24 / 5 14 80 · Fax 03 64 24 / 82 92 40

Tiere unterm Weihnachtsbaum?

Ob süßes Kaninchen für die Kinder, der Wellensittich für Oma oder das Hundebaby für die Familie – zur Weihnachtszeit boomt das Geschäft mit Tieren. Meist nur wenige Wochen später spiegelt sich diese Bilanz in den Auffangstationen der Tierheime in trauriger Weise wider. Jährlich werden in Deutschland hunderte Tiere ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben. Die Anschaffung eines Haustieres will gut überlegt sein – und das zu allen Zeitpunkten und nicht nur zu Weihnachten. Jedes Tier hat Anspruch auf ein liebevolles Zuhause und auf tägliche Zuwendung sowie angemessene Pflege und Unterbringung. Auch sollte man im Vorfeld bedenken, dass Tiere Kosten verursachen. Das setzt bei den Besitzern die Bereitschaft voraus, Verantwortung zu tragen. Und dies nicht über wenige Wochen, sondern ein Tierleben lang.

Die anfängliche Begeisterung und das Interesse des Sprösslings an dem neuen Familienmitglied lassen oft schnell nach.

Eltern müssen deshalb davon ausgehen, dass Kinder in den meisten Fällen diesen Aufgaben und Anforderungen nur bedingt gewachsen sind und die Arbeit letztendlich an ihnen selbst hängen bleibt. Gemeinsam mit dem Nachwuchs kann man die einzelnen Punkte durchgehen und überlegen, ob ein Tier zur Familie passt und wer welche Aufgaben übernimmt. Im Zweifelsfall sollte man daher lieber auf ein Tier verzichten oder mit der Anschaffung so lange warten, bis man sich seiner Sache ganz sicher ist. Auf keinen Fall sollte übereilt gehandelt werden. Stattdessen ist es besser, sich Zeit zu lassen für die weitreichende Entscheidung, ein Haustier anzuschaffen.

Pixelio

Reise-Eck
Inh.: Veit Stellenberger
07768 Kahla
Rudolstädter Straße 8
Tel.: (03 64 24) 76 60 57
Fax: (03 64 24) 76 60 58
www.reise-eck-kahla.de

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 alles Gute!

Ihr Veit Stellenberger

Frohe Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr wünschen Ihnen

Heike Schreck
und Heike Thiede
Friseur-Boutique
Kahla · Jenaische Straße

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!

In den zurückliegenden 10 Jahren haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Salons beigetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Susis Haar-Eck
Friedensstraße 19
Kahla
Tel.: 03 64 24 / 7 88 74

Geschäftsräume, ca. 18 m², ab sofort zu vermieten,
z. B. für Kosmetik, Fußpflege, Nagelstudio o. a.

Gewerbe-gemeinschaft Kahla e.V.

Telis-Finanz
Ralf Böhm
Karl-Liebknecht-Platz 1
Tel. 7 63 25

Augenoptik
Katrin Zangemeister
Markt 7
Tel. 2 20 36

Autohaus Dünkel
Im Camisch 11
Tel. 5 77-0

Bürgermeister Leube
Markt 10

Bürotechnik Meininger
Im Camisch 8
Tel. 8 20 55

Cafe Bistro „Zur Marktpforte"
Marktpforte 2
Tel. 7 82 82

Druck-Medien-Design
Bachstraße 40
Tel. 5 47 72

Eisenwaren Gundermann
Bergstraße 6
Tel. 2 31 33

Fahrradhandel Förster
An der Ascherhütte 8
Tel. 78 18 49

Fernseh-Rentsch
August-Bebel-Straße 16
Tel. 2 23 84

Fitness-Zentrum Balance
Oelwiesenweg 5a/b
Tel. 7 82 00

Fleischerei Lippmann
Roßstraße 33
Tel. 2 24 53

Fleischerei Schmidt
R.-Breitscheid-Str. 16
Tel. 5 45 30

Fotohaus Claudia Preuß
August-Bebel-Straße 4
Tel. 5 12 99

G & G concepts GmbH
Marktpforte 2
Tel. 2 21 15

Gasthaus „Dohlenstein"
Friedensstraße 20a
Tel. 5 49 45

Gesundheitshaus
Hampe GbR
Roßstraße 2
Tel. 7 65 55

Griesson-de Beukelaer GmbH
Im Camisch 1
Tel. 80 20 30

Handarbeiten & Geschenke
Margarethenstraße 9
Tel. 8 26 81

Imbiss „Zum Brunnentreff"
Markt 9
Tel. 71 93 26

Wieder liegt ein arbeitsreiches, nicht leichtes Jahr hinter uns. In dieser Zeit braucht man Augenblicke der Besinnung, um wieder neue Kraft zu schöpfen.

Nehmen Sie sich an den kommenden Feiertagen die Zeit, die Ihnen gut tut und blicken Sie mit uns optimistisch in das neue Jahr.

K.M.-Werbung
Bachstraße 40
Tel. 5 47 72

Kahla/Thüringen
Porzellan GmbH
Christian-Eckardt-Str. 38
Tel. 7 91 60

Krug Kahla GmbH
Bachstraße 8,
Margarethenstraße 32,
Bahnhofstraße 23
Tel. 2 24 58

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.
Marktpforte 2
Tel. 5 02 32

Löwen-Apotheke
Markt 8
Tel. 2 22 36

Ludwig Wahren
Im Camisch 30
Tel. 5 26 41

May Farben
Oberbachweg 14b
Tel. 5 24 44

Olaris GmbH Volker Grescho
Bergstraße 2
Tel. 14 08 32

Peter Schönfeld
Brückenstraße 8

Pfeifer Optik
Roßstraße 27
Tel. 2 30 94

Quelle-Shop
August-Bebel-Straße 1-3
Tel. 76 62 08

Ratskeller Kahla
Markt 1

Reisebüro Schönfeld
August-Bebel-Straße 1-3
Tel. 5 65 03

Restaurant Trepp uf
Oelwiesenweg 5
Tel. 73 91 44

REWE-Dietzel OHG
Bachstraße 68-72
Tel. 5 65 74

Schreibwaren Schiebel
Margarethenstraße 4
Tel. 5 23 34

Simones Wäschewelt
Roßstraße 4
Tel. 8 21 38

Spielwarenshop Krumholz
R.-Breitscheid-Str. 14
Tel. 2 20 51

Uhren & Schmuck Rembacz
R.-Breitscheid-Str. 12
Tel. 5 20 07

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei allen Kunden für die Treue und Verbundenheit im vergangenen Jahr. Gerade in der heutigen Zeit wissen wir dies sehr zu schätzen.

Frohe Weihnachten

Geist und Seele baumeln lassen

Weihnachten ist häufig eine sehr anstrengende Angelegenheit: Familienbesuche hier, ausgiebige Festessen dort und nicht zu vergessen: der Stress in den Tagen vor Weihnachten – wer sehnt sich da nicht nach Erholung und Entspannung? Entspannung pur käme da gerade recht.
Wie wäre es, Geist und Seele einfach einmal baumeln zu lassen?
Ein passender Geschenktipp: Verschenken Sie ein Wellness-Wochenende als „Erholung vom Weihnachtsstress“. Sie sollten allerdings beachten, dass viele Wellness-Hotels gerade in der Zeit zwischen den Jahren schon sehr früh ausgebucht sind – planen Sie Ihr Wellness-Geschenk daher frühzeitig, damit Sie sich auch gleich nach den Feiertagen aufmachen können in den Entspannungs-Kurzurlaub. Wenn keine Zeit für einen Kurzurlaub vorhanden ist, dann bleibt immer noch ein Wellness-Tag. Lassen Zeit und Budget einen kostspieligen Wellness-Tag ebenfalls nicht zu, dann ist auch die Kurzzeitentspannung im Wellnessbereich mit Peeling und Massage eine Geschenkidee, die sicher gut ankommen wird.

Friseursalon
Katrin Herpig
und Mitarbeiterin
Corinna Wohner
Wir danken unserer Kundschaft herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.
Dorfstraße 15
07768 Altenberga
Tel. (03 64 24) 5 23 05

Fröhliche Weihnachten und Gesundheit im neuen Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Jörg Ludwig
❊ Sanitär ❊ Heizung
❊ Klempnerei ❊
Am Rödigen 2 · 07751 Maua
Tel. 03641/604035
oder 0170/3702194

FROHE WEIHNACHTEN

und alles Gute fürs neue Jahr

wünscht
Marion Claus

Ich danke allen meinen Anzeigenkunden und Lesern für das entgegengebrachte Vertrauen und werde auch 2011 wieder für Sie da sein.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen
VERLAG WITTICH
In den Folgen 43 · 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0 · Fax 03677/2050-21

Fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch

wünschen wir unserer geschätzten Kundschaft,
unseren Freunden und Bekannten
sowie deren Familien.

Rosi's Friseurstübchen

Inh. Roswitha Geisensetter
in Löbschütz
Kahla, Am Plan 2, Tel.: 03 64 24 / 5 08 12

Wir sagen „Danke"
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

ORBAU GMBH Orlamünde
Tel.: 036423 / 641-0
Fax: 036423 / 641-99
E-Mail: info@orbau-gmbh.de
www.orbau-gmbh.de

Ich danke
meiner Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.
Ich wünsche
frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2011!

Maler
Lackierer

Thomas Senf
Hohle 1
07751 Rothenstein
Tel.: 03 64 24 / 7 87 96
Fax: 03 64 24 / 1 44 39
Funk: 01 75 / 1 70 89 38

Kunstvolle Geschenke vom Weihnachtsmarkt

Die Luft duftet nach süßen Leckereien und Glühwein, Adventsmelodien klingen an die Ohren – jetzt ist sie da, die Zeit der Weihnachtsmärkte.

Was kann schöner sein, als mit der Familie oder mit guten Freunden über einen der vielen Weihnachtsmärkte zu schlendern, die jetzt wieder in allen Regionen Deutschlands zum Besuch einladen? Lassen Sie sich verzaubern von der besonderen Stimmung, dem Glanz und der Musik.
Ein Rundgang über den Weihnachtsmarkt lohnt sich immer. Oft trifft man hier Nachbarn und Bekannte und meist findet sich die Zeit, bei einem heißen Becher Glühwein ins Gespräch zu kommen. Weihnachtsmärkte sind darüber hinaus eine wahre Fundgrube, wenn es um Geschenke geht. Insbesondere das Kunsthandwerk ist hier häufig mit ausgefallenen und besonderen Geschenkideen aus Holz, Metall, Glas und vielen anderen Materialien vertreten.

Pixelio

In geselliger Runde spielen

Brettspiele gehören seit der Antike zu unserer Kulturgeschichte. Die ältesten Funde reichen zurück bis zirka 2600 v. Chr. Brettspiele wollen in geselliger Runde unterhalten. Mehr als 600 Neuheiten werden Jahr für Jahr auf den Spielemessen in Essen und Nürnberg vorgestellt.
Seit 1979 vergibt eine aus Spielejournalisten bestehende Jury jährlich die weltweit bedeutende Auszeichnung „Spiel des Jahres".
Beim Spielen, ob mit Kindern oder unter Erwachsenen, rücken die Teilnehmer näher zusammen, messen ihre Fähigkeiten, treten in spielerischen Wettbewerb und verbringen Zeit miteinander. Gibt es einen besseren Anlass als Weihnachten, um mit Freunden und Familie gemeinsam zu spielen? An Weihnachten ist die ideale Gelegenheit, um einen Karton voll Geselligkeit zu verschenken!
Gut sortierte Spielzeugläden und Kaufhäuser bieten eine riesige Auswahl, ob Kinder-, Familien- oder Erwachsenenspiele, Strategie-, Aufbau-, Party- oder Quizspiele.

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

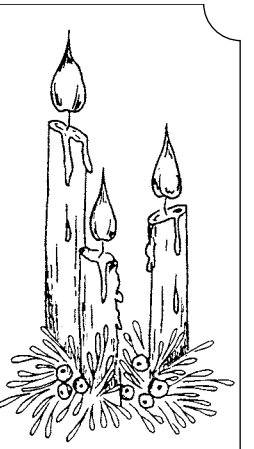

SCHREIBER
Baustoffhandel
Tel./Fax: 03 64 24 - 2 25 21

R.DÖLITSCH
Omnibusbetrieb
Kahla · Oberbachweg 13
Tel.: 03 64 24 - 2 23 21

-Anzeige-

Auch Weihnachten geöffnet ...

Nach Umbauarbeiten wird der Azad-Grill auch an den Feiertagen seine Pforten öffnen. Nur am Heiligabend bleibt das Restaurant geschlossen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Bedarf in dieser Richtung durchaus da ist. Nicht nur viele Stammkunden nehmen das Angebot dankbar an, auch der eine oder andere Kunde sucht die Abwechslung und vor allem die Gesellschaft anderer.

Das neue Restaurant wird in den nächsten Tagen seine Pforten öffnen. Es wird sicherlich ein gleitender Prozess zu Anfang werden, so Murat Kazcar, da erst nach und nach alles fertig gestellt werden kann.

Mit viel Platz und in gemütlicher Atmosphäre wird sich das neue Restaurant präsentieren. Schon heute sind die Gäste herzlich eingeladen. Sie können gespannt sein.

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

ERGO Victoria

Bernd Haupt Versicherungsfachmann (BWV)
Hauptagentur der ERGO Versicherungs AG

Büro: Bergstr. 28 • 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 - 76 62 66 • Mobil: 01 71 - 8 25 70 46

Der heilige Abend

Wenn am Vorabend des Christfestes, dem Heiligen Abend, die erwartungsfrohen Kinder mit den Eltern spätnachmittags in den Gottesdienst gehen und wenn später im Kreis der Familie unter dem festlich geschmückten Weihnachtsbaum die Bescherung vorgenommen wird, dann befinden wir uns in einer guten Tradition, die schon unseren Vorfahren Trost und Erbauung schenkte.

Warum die Geburt Jesu Christi auf den 25. Dezember festgelegt wurde, ist nicht mehr festzustellen, zumal der genaue Tag der Geburt Jesu nie ermittelt worden ist. Auch die Bibel gibt keine genaue Auskunft hierüber. Wahrscheinlich ist, dass man zur Zeit der Christianisierung Weihnachten auf den 25. Dezember legte, weil an diesem Tag viele heidnische Feiertage zusammenfielen, und man konnte so den Übergang von heidnischem Brauchtum auf die christliche Religion leichter werden lassen.

Die tatsächlichen Umstände am Geburtstag Jesu Christi im Jahre null waren sicherlich wenig erfreulich. In Einsamkeit und persönlicher Not, in einer kargen Unterkunft wird in einer politisch wirren Zeit unter unscheinbaren Umständen Gottes Sohn geboren. Die Weihnachtsgeschichte nach Lukas gibt hierüber ein anschauliches Bild.

Und dennoch war das Christfest zu allen Zeiten ein fröhliches Fest, war doch Gott seit diesem Tag nicht ein abstrakter Begriff, sondern durch seinen Sohn mitten unter uns zu finden.

Und diese Fröhlichkeit lebt fort in den Weihnachtsgeschenken, die es immer gegeben hat, als Symbol für die Gabe der Hirten, die herbeieilten, um die Geburt des Herrn zu feiern.

Wen wundert es, dass Weihnachten gerade darum für die Kleinen unter uns das größte Ereignis im Jahr ist, dass Weihnachten für Kinder nicht nur das kirchliche Fest, sondern das Fest der Familie mit seinem Reiz und Zauber und seinen vielen Freuden ist.

Gerade in unserer heutigen, wenig trostreichen Zeit bietet der besinnliche Ablauf des Weihnachtsfestes mit den alten, immer wieder schönen Bräuchen eine gute Gelegenheit zur Besinnung und zur Wiederentdeckung von Werten, die es verdient haben, über das Heute hinübergerettet zu werden.

WOLF Hochbau • Tiefbau • Ausbau • Abbruch
Grundstücks- & Baugesellschaft mbH
Rodaer Straße 5a
07768 Kahla
Tel.: 03 64 24 / 5 08 34
Fax: 03 64 24 / 5 18 90
Mobil: 01 71 / 6 95 17 16
info@wolf-baugesellschaft.de
www.wolf-baugesellschaft.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Fest

Fernseh Rentsch
Handel u. Service mit TV +
SAT-Anlagen + HiFi
August-Bebel-Straße 16 • 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 23 84 • Fax 8 25 14
TechniSat DIGITAL DAS ORIGINAL
- Fachhändler

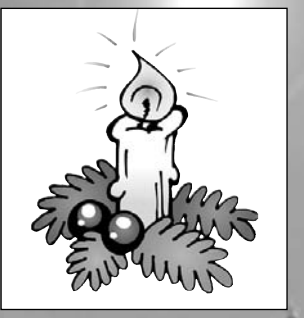

Dächer von christoph gruß GmbH
Dachdecker • Zimmerer • Klempner
www.daecher-von-gruss.de
07768 Gumperda • Am Sande 1
Tel. 03 64 22 / 64 60

besinnliche Stunden

Rosenkranz
Berufsmode mit neuem Design für alle Berufsgruppen
Wo? 07768 Kahla, Saalstr. 17
Tel.: 03 64 24/ 2 22 22 • Funk: 01 71 / 6 51 59 89

Service
rund um's Haus

HU*/AU* nur 69€
Dauerpreis
Hol- und Bringservice im Umkreis von 15 km.
*Durchgeführt durch DEKRA Automobile GmbH
Ihr autorisierter Servicepartner für OPEL HONDA SEAT SUZUKI
Im Steinfeld 10, 07751 Jena/Maua, Tel. (03641) 232920
HOFFMANN
www.hoffmann-mobile.de

Wohnbaugesellschaft Kahla
Kommunales Wohnungsunternehmen mbH
Oberbachweg 14 b
07768 Kahla
Tel./Fax 03 64 24 / 2 23 47
Tel./Fax 03 64 24 / 2 30 55

und alles Gute für's neue Jahr

Lohnsteuerberatungsverbund e.V.
- Lohnsteuerhilfeverein -
Beratungsstelle Jena
Leiterin: Daiana Cziczek
Keßlerstraße 27 Tel. 0 36 41 - 57 93 74 Kontakt@Jena-Lohnsteuerhilfe.de
07745 Jena Fax 0 36 41 - 57 93 75 www.Jena-Lohnsteuerhilfe.de

MayFarben
Oberbachweg 14 b
Kahla
— GETRÄNKEMARKT • GARTENBEDARF —
• Baustoffe • Heimtierfutter • Holzleistenprogramm
• Gartenartikel • Korb- und Rattanmöbel
Tel. 03 64 24 / 5 24 44

Ausgezeichnet Natürlich

– Anzeige –

Verbraucher küren Warsteiner Premium Radler zum „Produkt des Jahres 2011“

Das Radler aus dem Hause Warsteiner hat eine der höchstkarätigen Auszeichnungen der deutschen Lebensmittel-Branche erhalten. Im Wettbewerb „Produkt des Jahres“ des Verlags Lebensmittelpraxis ist „Warsteiner Premium Radler 100 % natürlich“ in der Kategorie Bier auf den ersten Platz gewählt worden. Das Votum der befragten Verbraucher war eindeutig: Ab sofort darf sich das Biermischgetränk aus rein natürlichen Zutaten mit dem Label „Produkt des Jahres 2011“ schmücken.

Die Grundlage für die Auszeichnung bildet eine repräsentative bundesweite Endverbraucherbefragung mit folgender Aufforderung: „Bitte vergeben Sie nach Ihren ganz persönlichen Vorlieben eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille in jeder Warengruppe.“ In der Kategorie Bier entschieden sich die Befragten für den Klassiker unter den Mischgetränken in neuem Gewand: Warsteiner Premium Radler 100 % natürlich.

Anfang 2010 brachte die Warsteiner Brauerei ihr Radler mit neuer Rezeptur auf den Markt. Mit 100 Prozent reinen, natürlichen Zutaten ist es den Warsteiner Braumeistern gelungen, den Klassiker unter den Biermischgetränken neu zu erfinden. Statt Limonade wird Konzentrat aus natürlichem Zitronensaft verwendet, ohne künstliche Geschmacks- oder Konservierungsstoffe. Das verleiht dem Siegerprodukt – in Kombination mit dem Original Warsteiner Premium Verum – ein außerordentlich fruchtig-erfrischendes Aroma, das kein Wettbewerbsprodukt zu bieten hat. Das Ergebnis ist ein Premium-Radler, das Bierliebhaber ebenso überzeugt wie alle Freunde des wahren Geschmacks.

www.wittich.de

Klaus Fischer -
Der beste Schalker Torjäger aller Zeiten erzählt sein Leben.
Bestellen Sie jetzt:
www.klaus-fischer-biografie.de

Familienanzeigen werden von allen Lesern beachtet!

Markt Gößweinstein
Das Ferienzentrum der Fränkischen Schweiz

Natur & Kultur im Zentrum

Tourismusbüro im Haus des Gastes
Burgstraße 6
91327 Gößweinstein
Telefon: 09242/456
info@goessweinstein.de

Ihr Mitteilungsblatt

✓ Aktuell
✓ Erfolgreich
✓ Informativ

Multiple Sklerose:

– Anzeige –

Lücken in der Versorgung bald geschlossen?

Das aktuelle MS-Barometer der Europäischen Multiple Sklerose Plattform (EMSP) zeigt große Unterschiede in der medizinischen Versorgung von Patienten mit Multipler Sklerose (MS) innerhalb Europas. Deutschland schneidet in dem Bericht gut ab, während vor allem die osteuropäischen Länder das Schlusslicht bilden.

Multiple Sklerose = Rollstuhl – daran denken viele, wenn es um MS geht. Doch das muss nicht sein: Die heutige Basistherapie der MS mit immunmodulatorischen Medikamenten zum Spritzen kann die Symptome wirkungsvoll bekämpfen und die Lebensqualität der Betroffenen steigern. Auch das Fortschreiten der Erkrankung kann hinausgezögert werden. Obwohl in Deutschland den MS-Patienten Therapien – z.B. mit Interferonen – zur Verfügung stehen, gibt es Lücken in der Versorgung: Fast jeder zweite Patient bricht die Behandlung wegen falscher Erwartungen oder vorübergehender Nebenwirkungen wie Hautirritationen oder grippeartiger Symptome ab. Ärzte und Betroffene in Europa warten deshalb auf MS-Medikamente in Tablettenform, wie sie bereits in Australien, Russland und den USA zugelassen sind. Die Vorteile der oralen Therapien sind die vereinfachte Verabreichung und eine noch höhere Wirksamkeit.

Quelle: Merck Serono
MS-Therapie vor dem Durchbruch. Tabletten könnten schon bald auch in Europa die therapeutischen Möglichkeiten vergrößern.

In Deutschland leiden derzeit über 120.000 Menschen an MS. Die chronisch entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems setzt häufig zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr ein. Der Krankheitsverlauf ist schwer vorhersehbar: die Symptome reichen von Seh- und Gefühlsstörungen bis zu motorischen Störungen in Armen und Beinen.

Weitere Informationen zum Thema Multiple Sklerose erhalten Sie unter www.leben-mit-ms.de.

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder,
Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Hier sehen Sie einige Anzeigenvorlagen.
Diese sind in Breite und Höhe verkleinert dargestellt.

Sie wollen mehr?

Gestalten Sie Ihre persönliche Familienanzeige doch einfach selbst über das Internet! Einfach auf www.wittich.de gehen und links in der Spalte auf „Ihre Privatanzeige mit AZweb" klicken! Schon können Sie aus hunderten Vorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Preise auf Anfrage bzw. im Internet! Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0

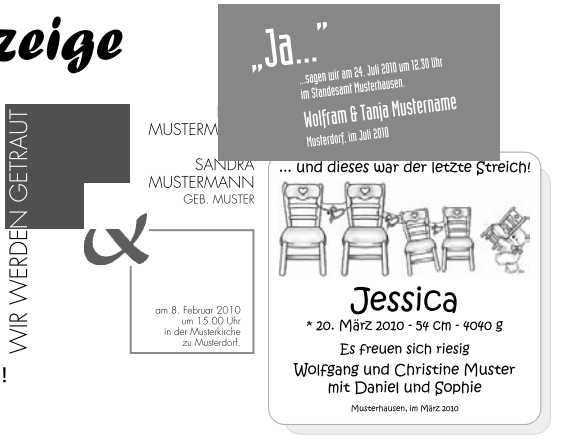

Fahranfänger die Gewinner

– Anzeige –

ADAC: Wechsel der Kfz-Versicherung auch im Dezember

Weil Fahranfänger überdurchschnittlich häufig Unfälle verursachen, zeigten Versicherungen lange Zeit nur wenig Interesse an jungen Autofahrern. Die Folge waren sehr hohe Versicherungsprämien der Klasse 0 (in der Regel 240 Prozent). Der ADAC hat diesem Marktmechanismus günstige Sondereinstufungen für Führerscheinneulinge entgegengesetzt.

Jeder Führerscheinneuling, der am Begleiteten Fahren mit 17 Jahren teilnimmt (BF-17) und zum ersten Mal ein Auto auf sich anmeldet, kann beim ADAC mit der Schadenfreiheitsklasse 1 (100 Prozent) eingestuft werden. Zusätzlicher Vorteil: Die Pannenhilfe durch den ADAC ist im ersten Jahr kostenlos.

Unter dem Dach der neuen Auto-FamilienVersicherung sind für Fahranfänger sogar Sondereinstufungen von 85 oder 70 Prozent (SF2, SF3) möglich. Grund: Je mehr Fahrzeuge in der Auto-Familienversicherung vorhanden sind, desto besser die Schadenfreiheitsklasse (SF). Zusätzlicher Vorteil: Alle Versicherungsnehmer innerhalb der Auto-FamilienVersicherung erhalten einen Beitragsrabatt von bis zu zwölf Prozent.

Wenn sich die Kfz-Police erhöht hat, ist ein Wechsel der Versicherung laut ADAC auch nach dem Kündigungstermin 30. November möglich. Mit Erhalt der Mitteilung hat der Versicherte in so einem Fall einen zusätzlichen Monat Zeit, um sich einen neuen Anbieter zu suchen.

Infos zur Auto-FamilienVersicherung gibt es in allen ADAC-Geschäftsstellen, im Internet unter www.adac.de/autoversicherung oder unter Tel. 0 180 5 12 10 16 (14 Cent/Min aus dem Festnetz; max. 42 Cent/min. aus Mobilfunknetzen.)

– Anzeige –

Kfz-Versicherung: Wechseln im Dezember

ADAC: Fahranfänger und Familien profitieren

Was viele Autofahrer nicht wissen: Ein Wechsel der Kfz-Versicherung ist auch im Dezember möglich. Laut ADAC steht eine außerordentliche Kündigung nach dem 30. November jedem Autofahrer zu, dessen Kfz-Versicherung sich erhöht hat. Mit Erhalt der Mitteilung hat der Versicherte in so einem Fall einen zusätzlichen Monat Zeit, um sich einen billigeren oder leistungsstärkeren Anbieter zu suchen.

Wichtig ist, dass der Kunde in der schriftlichen Kündigung (generell per Einschreiben/Rückschein) klar Bezug nimmt auf die Beitragserhöhung, ansonsten kann diese nach dem 30. November abgelehnt werden.

Der ADAC bietet Führerscheinneulingen und Familien günstige Sondereinstufungen. Führerscheinneulinge, die am Begleiteten Fahren mit 17 Jahren teilnehmen (BF-17), können mit der Schadenfreiheitsklasse 1 (100 Prozent) eingestuft werden. Unter dem Dach der neuen Auto-FamilienVersicherung sind für Fahranfänger sogar Sondereinstufungen von 85 oder 70 Prozent (SF2, SF3) möglich. Besonderer zusätzlicher Vorteil: Je nach Anzahl der gemeldeten Fahrzeuge erhalten alle Versicherungsnehmer innerhalb der Auto-FamilienVersicherung einen Beitragsrabatt von bis zu zwölf Prozent.

Infos zur Auto-FamilienVersicherung gibt es in allen ADAC-Geschäftsstellen, im Internet unter www.adac.de/autoversicherung oder unter Tel. 0 180 5 12 10 16 (14 Cent/Min aus dem Festnetz; max. 42 Cent/min. aus Mobilfunknetzen.)

Schöne 2-Raum-Wohnung in Kahlas Zentrum wird frei!

55 m², im vollsanierten Bürgerhaus aus dem 18. Jhd., ZH, Bad mit Wanne, Hofbenutzung.
Miete 280,- € zzgl. Nebenkosten, frei ab 01.02.2011.

Franziska Hunger
0179-8196492 (ab 18.00 Uhr) oder FranziKahla@web.de

www.wittich.de +++ www.wittich.de +++ www.wittich.de

– Anzeige –

Bewusst genießen mit hackplus®

Die neue Alternative für Ernährungsbewusste

Immer mehr Menschen achten auf eine ausgewogene Ernährung, wollen dabei aber nicht auf Fleisch verzichten. Mit hackplus® kommt jetzt das passende Produkt für alle ernährungsbewussten Verbraucher in den Handel. hackplus® ist die Hackfleischzubereitung mit dem Plus an wertvollem pflanzlichen Eiweiß und 30 Prozent weniger Fett und Cholesterin. „hackplus® verbindet auf ideale Weise die positiven Eigenschaften von tierischem und pflanzlichem Eiweiß und bietet so einen hervorragenden Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung“, erklärt die Ernährungsexpertin Dr. Eva-Maria Schröder. Ob für Lasagne, Spaghetti Bolognese oder Hackbällchen – hackplus® wird bei der Zubereitung genauso verwendet wie das Hackfleisch, bei gleichem Aussehen und Geschmack. Das macht es zur idealen Alternative für alle, die sich bewusst ernähren wollen.

Unser REISETIPP:

– Anzeige –

Fluss-Reisen ... nicht nur für Senioren!

Im aktuellen Branchenverzeichnis „Kreuzfahrten Weltweit“ kann man es nachzählen: 181 Schiffe „tummeln“ sich auf 37 touristisch erschlossenen Flüssen plus unzähligen Kanälen und Seitenarmen. Allein 48 Flusskreuzfahrtschiffe werden von 19 Reedereien auf die „Königin“ unter Europas Flüssen geschickt: **die Donau.** Fast 150.000 Deutsche haben auf ihr im letzten Jahr ihren Urlaub genossen, mehr als doppelt so viel wie noch vor 6 Jahren! Flussreisen sind noch beliebter als Hochseekreuzfahrten: in Branchenkreisen wir das Potential auf rund 1,8 Millionen Deutsche geschätzt. Hauptzielgruppe sind natürlich die sog. „Best Ager“, aber wer’s sportlich-modern will, lässt sich z. B. auf den AROSA-Schiffen mit einer Comedy-Truppe von der Hamburger Reeperbahn unterhalten. Die *Klassische Moderne* mit einem Spritzer Eleganz kann man auf den ehemaligen Deilmann-Schiffen **MS Casanova** und **MS Frederic-Chopin** erleben: Zusammen mit dem neuen Beseitzer Nicko-Tours bieten wir 2 tolle Routen zu vergleichsweise Schnäppchenpreisen an: jeweils eine Woche von Potsdam nach Stralsund (oder u. div. Ostsee-Bodden) und von Saarbrücken nach Stuttgart (gleich auf 4 Flüssen: Saar, Mosel, Rhein und Neckar). Dass Flussreisen heute längst nicht mehr nur etwas für Urlauber jenseits der 65 sind, beweisen auch die steigenden Passagierzahlen auf **Flüssen abseits der „klassischen Rennstrecken“.** Wer will, kann auch auf Flüssen in der Ferne schweifen, z. B. eine Kurz - oder Intensivreise auf dem Nil, mit der deutschsprachigen MS Century Diamond eine neuntägige Kreuzfahrt auf dem **Yangtse** oder eine Nostalgietour auf dem Irawaddy in Myanmar (ehem. Burma). Flusskreuzfahrten machen aus wenigen Stunden viele schöne Tage, denn **Flussreisen sind die ideale Kombination aus Kultur, Städtereise, Erlebnis und Erholung.** Mal wird tagsüber gefahren, mal nachts – auf jeden Fall stressfreies, „entschleunigtes“ Reisen. Also auch was für Termingehetzte und Ruhesuchende! **Weitere Vorteile:** Kabinen liegen alle außen, kurze Wege an Bord, Gäste werden rund um die Uhr versorgt, ein Arzt ist immer in der Nähe, für organisierte Landausflüge kann man das Schiff ohne längere Wartezeiten verlassen, Spitzenküche, familiäre Betreuung und für so manche das Allerwichtigste. **Auf dem Fluss wird man nicht seekrank! Unsere Empfehlung:** 10 Tage die Faszination **Russlands auf der Wolga** erleben: 11. - 20.9.2011 mit der MS Tschitscherin von St. Petersburg nach Moskau („Kalinka“); Flug und hauseigene Reiseleitung (Rainer Matuszewski) inklusive!

Und augepasst: Gegen Vorlage dieses Artikels gibt’s eine Flasche Sekt gratis auf die Kabine!

schon ab **999,- €**

REISEBÜRO NAH UND FERN
August-Bebel-Str. 9, 99444 Blankenhain
Gratis-Hotline 0800 57 11 11 1 oder www.nahundfern.eu

Kommt einfach riesig!

Familienanzeigen selbst gestalten

Sie finden uns unter **www.wittich.de**

Teure Autoversicherung – jetzt noch kündigen und zur HUK-COBURG wechseln

Auto Bild
Autobild: 30.10.2009
Autoversicherung
»Top-Tarife«
bei der
HUK-COBURG

Sonder-Kündigungsrecht
Jetzt noch wechseln

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG. Es lohnt sich für Sie.

Mit uns fahren Sie günstiger:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Kundendienstbüro
Siegfried Auerswald
07743 Jena · Grietgasse 6
Tel. 0 36 41/82 12 50
Fax 0 36 41/23 10 36
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9.00 - 13.00 Uhr
und 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. + Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

Kundendienstbüro
Siegfried Auerswald
07749 Jena · Jenertal 1
Tel. 0 36 41/34 96 36
Fax 0 36 41/34 96 35
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9.00 - 13.00 Uhr
und 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. + Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

KANZLEI HOXHOLD

RECHTSANWALT
Diplom-Jurist Volkmar Hoxhold, LL.M

Bei Bedarf beraten wir Sie auch zu Hause

Im Oberhof 108
07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Tel. 03 67 42 - 6 77 61
Fax 03 67 42 - 6 77 69
www.hoxhold.de

Sieber® Bestattungen OHG

von preiswert bis anspruchsvoll - sprechen Sie zuerst mit uns

Unsere langjährigen Mitarbeiter kümmern sich fürsorglich um Sie.

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03 64 24 - 5 43 52
07768 Kahla · Roßstraße 29

Telefon: 0 36 41 - 44 67 30
07749 Jena · Karl-Liebknecht-Straße 51

Kommt einfach riesig!
Familienanzeigen selbst gestalten
Sie finden uns unter www.wittich.de

Bestattungshaus R. Müller GmbH

... Was ist, wenn wir nicht mehr leben?
... Bestimmen Sie ihren letzten Weg selbst
und entlasten Sie ihre Angehörigen.

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

Die neuen TUI Kataloge Sommer 2011 sind da.

Vielfalt. Qualität.
Nach der Urlaubsplanung kommt der Genuss: Strandflair spüren? Kultur erleben? Auf Rundreisen fremde Länder erkunden? Vertrauen Sie einfach auf die bewährten TUI Leistungen.

So macht sparen Spaß.
Ob Frühbucher oder Spätstarter, Familien oder Alleinreisende – TUI macht Ihnen immer ein sonniges Angebot.

Sie haben es sich verdient. TUI

Beratung und Buchung bei uns im TUI Reisebüro.

REISEBÜRO SCHÖNFELD
August-Bebel-Straße 1-3 • 07768 Kahla
...alles Urlaub!
Reisebüro Schönfeld · Inhaber: Jan Schönfeld
Tel. 036424 56503, 56809 · Fax 036424 56504
http: //www.reisebuero-schoenfeld.de

Zeitungsleser wissen MEHR!

Der Anrufbus
• Krankentransport
• Flughafentransfer
• Fahrten zu allen Anlässen
Wir bieten Ihnen unseren komfortablen Transportservice!
R. DÖLITSCH Omnibusbetrieb
01 73 / 3 62 10 00
Kahla, Oberbachweg 13
Tel. 03 64 24 / 2 23 21

www.wittich.de

AZweb
Ich schalte meine Anzeigen online
www.wittich.de
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Neueröffnung!

PFLEGEDIENST HÜLSMANN Verstehen · Helfen Begleiten

Wir bieten Ihnen professionelle Pflege, damit Sie weiterhin ein selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung führen können.

Unser Leistungsspektrum:
- Persönliche Beratung
  · auch gern bei Ihnen zu Hause
- Grundpflegeleistungen
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Qualitätssicherungsbesuch
  · für Pflegegeldempfänger
- Betreuung demenziell veränderter Menschen
- Verhinderungspflege
  · wenn Ihr pflegender Angehöriger einmal verhindert ist

Unser Versprechen:
- Wir sind vertrauenswürdig
- Wir nehmen uns Zeit für Sie
- Wir sind für Sie da

Pflegedienst Hülsmann
Hauptstraße 22 · 07751 Rothenstein
Telefon 036424.78 14 84
Telefax 036424.76 61 35
Rufbereitschaft Mobil 0178.130 48 93
E-Mail info@pflegedienst-huelsmann.de
Internet www.pflegedienst-huelsmann.de

www.pflegedienst-huelsmann.de

Schnell buchen: knappe Kontingente !

REISEBÜRO NAH UND FERN

unabhängig · individuell · persönlich

mit aROSA Der Wohlfühlurlaub und nicko tours FLUSSREISEN vom Spezialisten

Unser/Ihr Reiseleiter

10 Tage schon ab 999,- €
(inkl. Flug ab/an Berlin)

Reise: „Kalinka“
Route: St. Petersburg - Moskau
Schiff: MS Tschitscherin
Termin: 11.09. - 20.09. 2011

- Ausflugspaket mit 8 Ausflügen 179,- €
(nur vorab buchbar)

8 Tage schon ab 999,- €
(inkl. Flug ab/an Frankfurt)

Reise: „Rendezvous auf Rhône u. Saône“
Route: Lyon - Chalon - Arles - Lyon
Schiff: aROSAStella
Termin: 16.04. - 23.04. 2011

- Mineralwasser zu den Hauptmahlzeiten

8 Tage schon ab 999,- €

Reise: „Ostseeträume“
Route: Potsdam - Stralsund
Schiff: MS Frederic Chopin
Termin: 06.08. - 13.08. 2011

- Ausflugspaket mit 5 Ausflügen 159,- €
(nur vorab buchbar)

8 Tage schon ab 699,- €

Reise: „Flussquartett“
Route: Saarbrücken - Stuttgart
Schiff: MS Casanova
Termin: 22.10. - 29.10. 2011

- Ausflugspaket mit 4 Ausflügen 89,- €
(nur vorab buchbar)

Unser Leistungspaket: (ab 15 Pers.)

- Nah und Fern - Reiseleitung (R. Matuszewski)
- Nah und Fern - Bustransfer! (35,-/ 45,-/ 55,- € pPSt.)
- Nah und Fern - Überraschungsgeschenk
- Haustürabholung auf Anfrage

nicko/aROSA-Leistungspaket:

- Kreuzfahrt in der gebuchten Kabinenkat. lt. Fahrplan
- Vollpension mit täglich 4 Mahlzeiten
- kostenlose Nutzung der Spa-Einrichtungen
- nicko/aROSA-Kreuzfahrtleitung u. dt.-sprach. örtl. RL

Alle Preise sind
Nah und Fern - Frühbucher-Preise
und gelten pro Person bei Doppelbelegung;
Einzelbelegung auf Anfrage

Kommen Sie mit - Wir sind dabei!

Beratung und Buchung

Reisebüro Nah und Fern · A.-Bebel-Str. 9 · 99444 Blankenhain · Tel.: 036 459 - 413 61 / 414 57 · Fax: -413 63
Kostenlose Hotline: 0800 - 57 11 11 1 · E-mail: urlaub@nahundfern.eu · www.nahundfern.eu